

TOP 2   Drucksachen zur Konstituierung .....	1
TOP 6   a. Satzungsänderungsanträge .....	5
b. sonstige Anträge .....	6
TOP 10   a. Neumünsteraner Erklärung	
für eine moderne Pflege .....	50
b. Änderungsanträge .....	54

# Tagungsunterlagen

zum 73. Landesparteitag

der CDU Schleswig-Holstein

16. November 2019 | Neumünster

#lpt19



# Wir gedenken unserer Verstorbenen

## Almut Friedrich

\* 23.12.1929 † 07.12.2018  
Elmshorn, KV Pinneberg  
Mitglied der CDU seit 1961

## Kuno Graf zu Rantzau

\* 14.03.1927 † 23.12.2018  
Rastorf, KV Plön  
Mitglied der CDU seit 1959

## Manfred Oechsle

\* 26.08.1940 † 09.01.2019  
Ladelund, KV Nordfriesland  
Mitglied der CDU seit 1978

## Jürgen Schubert

\* 12.01.1942 † 28.01.2019  
Hohn, KV Rendsburg-  
Eckernförde  
Mitglied der CDU seit 1976

## Hans-Jürgen Bsdenga

\* 02.03.1936 † 30.01.2019  
Büdelndorf, KV Rendsburg-  
Eckernförde  
Mitglied der CDU seit 1972

## Günther Krieter

\* 23.11.1933 † 08.02.2019  
Wentorf b. Hamburg,  
KV Herzogtum Lauenburg  
Mitglied der CDU seit 1971

## Uwe Sönnichsen

\* 07.09.1927 † 28.02.2019  
Niebüll, KV Nordfriesland  
Mitglied der CDU seit 1951

## Hans-Peter Hinselmann

\* 06.10.1928 † 04.04.2019  
Rehhorst, KV Stormarn  
Mitglied der CDU seit 1960

## Klaus Ulrich

\* 03.11.1938 † 17.04.2019  
Neumünster, KV Neumünster  
Mitglied der CDU seit 1977

## Wolfgang Halbedel

\* 23.03.1945 † 23.04.2019  
Lübeck, KV Lübeck  
Mitglied der CDU seit 1986

## Hans-Peter Sievers

\* 16.08.1949 † 05.05.2019  
Hanerau-Hademarschen,  
KV Rendsburg-Eckernförde  
Mitglied der CDU seit 1982

## Thomas Maßmann

\* 24.12.1965 † 08.05.2019  
Kronprinzenkoog,  
KV Dithmarschen  
Mitglied der CDU seit 1985

## Gerd-Dieter Arp

\* 14.04.1953 † 16.05.2019  
Köhn, KV Plön  
Mitglied der CDU seit 1997

## Holger Henning Bütecke

\* 23.01.1948 † 16.05.2019  
Hohenwestedt,  
KV Rendsburg-Eckernförde  
Mitglied der CDU seit 1973

## Winfried Zylka

\* 22.09.1946 † 20.05.2019  
Bornhöved, KV Segeberg  
Mitglied der CDU seit 1967

## Hilde Dießner

\* 23.03.1943 † 21.05.2019  
Neumünster, KV Neumünster  
Mitglied der CDU seit 1987

## Hans-Werner Pohl

\* 31.01.1940 † 16.06.2019  
Karby, KV Rendsburg-  
Eckernförde  
Mitglied der CDU seit 1980

## Uwe Looft

\* 07.11.1938 † 24.07.2019  
Trittau, KV Stormarn  
Mitglied der CDU seit 1959

## Burkhard Stosch

\* 12.12.1921 † 29.07.2019  
Itzehoe, KV Stormarn  
Mitglied der CDU seit 1948

## Wilfried Wegner

\* 27.07.1940 † 06.08.2019  
Neumünster, KV Neumünster  
Mitglied der CDU seit 2005



## Hermann Karstens

\* 05.04.1930 † 08.08.2019  
Schinkel, KV Rendsburg-  
Eckernförde  
Mitglied der CDU seit 1969

## Hans Andresen

\* 02.01.1928 † 17.08.2019  
Bargtheide, KV Stormarn  
Mitglied der CDU seit 1965

## Karl-Heinz Zimmer

\* 01.01.1937 † 04.09.2019  
Kiel, KV Kiel  
Mitglied der CDU seit 1958

## Karl-Heinz Borchert

\* 20.05.1930 † 17.09.2019  
Brunsbek, KV Stormarn  
Mitglied der CDU seit 1961

## Robert Ollmann

\* 13.07.1939 † 01.10.2019  
Sterley, KV Herzogtum  
Lauenburg  
Mitglied der CDU seit 1965

## Dirk Freitag

\* 12.04.1966 † 18.10.2019  
Lübeck, KV Lübeck  
Mitglied der CDU seit 1985

## Hans-Christian Wendell

\* 01.02.1944 † 01.11.2019  
Beringstedt, KV Rendsburg-  
Eckernförde  
Mitglied der CDU seit 1970

## 2 | Wahl der Tagungsleitung und der Parteitagskommissionen

### a. Tagungspräsidium

#### Tagungspräsidentin

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

#### Beisitzerinnen

Pia Martens  
Kerstin Schröder

#### Schriftführerin

Katrin Albrecht

### b. Mandatsprüfungskommission

Helga Lucas

Harald Pollehn

### c. Stimmzählkommission

#### Gesamtleitung

Diana Pinnow-Schruth

#### Mitglieder

Tim Albrecht  
Jens Annuß  
Christoph Beckmann  
Marc David Bieler  
Ulrike Buttgerit  
Marko Förster  
Rainer Haulsen  
Oliver Haulsen  
Elke Hielscher

André Jagusch  
Helga Lucas  
Felix Müller  
Jörn Rassoul  
Felix Schmachtenberg  
Max Schmachtenberg  
Branka Trube  
Malte Voigt  
Kerstin Werner

### d. Antragskommission

#### Vorsitz

Tobias Koch MdL

#### Mitglieder

Hans-Jörn Arp MdL  
Vitalij Baisel  
Astrid Damerow MdB  
Birte Glißmann  
Daniel Günther MdL  
Kristina Herbst  
Sönke Lintzen  
Dr. Philipp Murmann

Karin Prien  
Katja Rathje-Hoffmann MdL  
Klaus Schlie MdL  
Dirk Schrödter  
Herlich Marie Todsens-Reese  
Tobias von der Heide MdL  
Dr. Johann Wadepuhl MdB

## 3 | Grußworte

Annegret Kramp-Karrenbauer | Vorsitzende der CDU Deutschlands



### Grußwort für den Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein am 16. November 2019 in Neumünster

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde der CDU Schleswig-Holstein,

zu Eurem Landesparteitag sende ich Euch im Namen der CDU Deutschlands und auch ganz persönlich die besten Grüße.

Seit gut zweieinhalb Jahren regiert die CDU mit Ministerpräsident Daniel Günther an der Spitze Schleswig-Holstein. Gemeinsam habt Ihr eine neue Dynamik ins Land gebracht und den Stillstand überwunden. Der langjährige Sanierungsstau löst sich mehr und mehr auf. Die Menschen sehen, dass ihre Heimat besser regiert wird. Sie sehen, dass Schleswig-Holstein seine Potenziale nutzt. Sie sehen, dass es in vielen Bereichen vorangeht.

Schleswig-Holstein hat mit der CDU mehr Polizistinnen und Polizisten bekommen, mehr Lehrerinnen und Lehrer. Keine Landesregierung zuvor hat die Gemeinden, Städte und Kreise in Schleswig-Holstein so stark entlastet und ihnen damit die Möglichkeit eröffnet, Politik vor Ort selbst zu gestalten und eigenständige Entscheidungen zum Wohle der Menschen zu treffen. Angepackt wurde auch das Problem, dass die Planung von Infrastrukturprojekten oft zu lange dauert. Der neue Bauingenieur-Studiengang an der Fachhochschule Kiel wird für mehr Planer im Land und für Beschleunigung sorgen.



Auf diese gute Arbeit könnt Ihr gemeinsam stolz sein. Zugleich wisst Ihr: Der Blick zurück darf in der Politik nur ein kurzer sein. Entscheidend ist, weiter an der Zukunft zu arbeiten und Vorhaben umzusetzen. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies zum Beispiel, den Landesentwicklungsplan zu überarbeiten, damit die ländlichen Regionen Bauland anbieten und Wachstumschancen nutzen können.

Ein weiteres Thema, das uns im 21. Jahrhundert besonders herausfordert, ist die Pflege. In einer immer älter werdenden Gesellschaft brauchen wir hier solide Lösungen und neue Wege. In der „Neumünsteraner Erklärung für eine moderne Pflege“ stellt Ihr euch dieser Herausforderung und kommt auch zu konkreten Forderungen. Ich freue mich, dass mit unserem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn der beste Fachmann für dieses schwierige Thema zu Euch kommt und sich an der Debatte beteiligt.

So wie die CDU an der Zukunft arbeitet, bin ich sicher: Vor dem Land Schleswig-Holstein und dem Landesverband liegen viele weitere erfolgreiche Jahre.

Ich wünsche Euch einen erfolgreichen Parteitag und bitte Euch, den fünf Preisträgern der Gerhard-Stoltenberg-Medaille meine herzlichen Glückwünsche zu übermitteln.

Eure

Annegret Kramp-Karrenbauer

# 4 | Talkrunde & Berichte

## Bericht der Kassenprüfer

### Kassenprüfungsbericht über die Einnahmen und Ausgaben des CDU-Landesverbandes für 2018

Vorlage für den 73. CDU-Landesparteitag am 16. November 2019 in Neumünster

Am Montag, 11. November 2019, haben wir als gewählte Kassenprüfer, Marek Masuch ( KV Kiel ) und Sebastian Schmidt ( KV Ostholstein ), die Prüfung der Bücher des Landesverbandes der CDU Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr 2018 vorgenommen.

Als Unterlagen wurden uns für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegt:

- Einnahme- und Ausgabebelege 2018
- Kontenblätter ( Stichproben ) 2018
- Bericht über die Prüfung des Rechenschaftsberichtes 2018
- Jahresabschluss 2018 und Abschluss Auswertungen

Auskunft hat uns Finanzreferent Jens Annuß erteilt.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen sahen wir die rechnerische Richtigkeit der geführten Bücher als erwiesen an. Wir haben besonderes Gewicht auf die Prüfung der sachlichen Verwendung der dem Landesverband in dem Jahr 2018 zugeflossenen Mittel gelegt. Stichprobenartig haben wir die Konten und Monate:

Kto.-Nr. 4100, 4260, 4251, 7820, 8200, 8300 | Monate: Februar, Mai, Juli, September, Dezember

sowie die den Buchungen zugrunde liegenden Belege überprüft. Die dem Landesverband zur Verfügung stehenden Mittel sind zweckentsprechend und gemäß den finanzwirksamen Beschlüssen des CDU-Landesvorstandes verwendet worden.

Im Übrigen stellen wir fest:

- Die Vermögensübersicht und die Einnahmen- und Ausgabenrechnung zum 31. Dezember 2018 sind aus der Buchführung der Landesgeschäftsstelle entwickelt worden.
- Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und ist ordnungsgemäß entsprechend den Richtlinien der CDU.
- Die Einnahmen und Ausgaben sind uns, soweit wir stichprobenweise prüften, durch Belege nachgewiesen.

Der fertige Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Rechenschaftsbericht 2018 des CDU-Landesverbandes Schleswig-Holstein hat uns bereits vorgelegen. Die Angaben in dem Rechenschaftsbericht wurden gem. § 29 Parteiengesetz in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Nach den Erklärungen der Landesgeschäftsleitung sind sämtliche Vermögens- und Schuldposten, soweit sie vorliegen, in den Abschlüssen berücksichtigt worden. Den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle bescheinigen wir gerne, dass sie sich permanent um Sparsamkeit bemühen. Als Kassenprüfer sind wir von der rechnerischen Richtigkeit und ordnungsgemäßen sachlichen Verwendung der Mittel überzeugt.

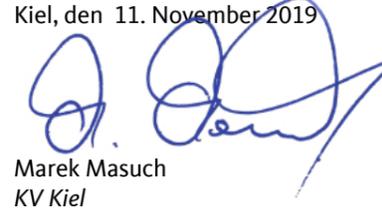
Bemerkungen haben wir zu folgenden Punkten:

- Die Rückstände bei den Zahlungen der Mitgliedsbeiträge der Kreisverbände an den CDU-Landesverband haben am Stichtag 31.12.2018 bei Euro 22.600 gelegen, während die Rückstände Ende 2017 hier Euro 0,00 betragen haben.
- Die Rückstände bei den Zahlungen der Rechnungen aus Dienstleistungen der Kreisverbände an den CDU-Landesverband haben am Stichtag 31.12.2018 bei Euro 11.812 gelegen, während die Rückstände Ende 2017 hier Euro 19.953 betragen haben. Die Zahlungsmoral ist weiterhin zufrieden stellend, aber die pünktliche und zeitnahe Bezahlung der Rechnungen durch die Kreisverbände wird weiterhin angeraten.

- Die Kassenprüfer vermerken positiv, dass die jährlichen Spendenaktivitäten des Landesverbandes (Spenderbriefe und Spenderessen ) zu sehr guten Ergebnissen und Nettoüberschüssen im Einnahmebereich geführt haben. Diese Leistungen wurden auch gewürdigt durch die Bundespartei mit der Verleihung des Fundraisingpreises 2018 an den CDU-Landesverband.

### Wir beantragen die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

Kiel, den 11. November 2019



Marek Masuch  
KV Kiel



Sebastian Schmidt  
KV Ostholstein

# 6 | Anträge

## a. Satzungsänderungsanträge

Ifd. Nr.	Anträge	Votum
1.	<p><b>Satzungsänderungsantrag Junge Union Schleswig-Holstein</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänze § 22 Abs. 2 am Ende: „Einbindung der Mitglieder in inhaltliche Diskussionsprozesse und Vorbereitung von Anträgen.“</li> <li>• Streiche § 22 Abs. 4.</li> <li>• Füge ein § 22 Abs. 4 neu: „Der Landesvorstand kann die Landesfachausschüsse beauftragen, bestimmte Themen mitgliederoffen zu diskutieren und Anträge zu Landesparteitagen oder -Ausschüssen vorzubereiten.“</li> </ul>	Überweisung an den Landesvorstand zur Beratung in der Kommission „Zukunft der Volkspartei CDU“
2.	<p><b>Satzungsänderungsantrag der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein</b></p> <p>Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein beantragt die redaktionelle Änderung der Satzung wie folgt:</p> <p>Änderung von „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) Landesvereinigung Schleswig-Holstein“ in „Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein“.</p>	Annahme
3.	<p><b>Satzungsänderungsantrag des CDU-Landesvorstandes</b></p> <p>Ersetze in § 16 (4); § 20 (1) 10; § 20 (2); § 32 (1); § 33 (1); § 41 (1) sowie in der Musterteilsatzung § 2 (2) sowie in der Finanz- und Beitragsordnung (FBO) § 11</p> <p><b>„mit beratender Stimme“ in „beratend teil“</b></p> <p><u>Begründung:</u> Konkretisierung der Formulierungen</p>	Annahme

## b. sonstige Anträge

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
1.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Stormarn</b></p> <p><b>Erste Hilfe an allgemeinbildenden Schulen</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, die Vermittlung von Kenntnissen in Erste Hilfe an Allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein sicherzustellen.</p> <p><u>Begründung:</u> erfolgt ggf. mündlich</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, die Vermittlung von Kenntnissen in Erste Hilfe an Allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein <b>landesweit anzubieten.</b></p>
2.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Stormarn</b></p> <p><b>Inklusion</b></p> <p>Der CDU Schleswig-Holstein fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Landesregierung auf, das seit einigen Jahren eingeführte Inklusionsmodell kritisch zu prüfen. Neben der Unterstützung der Regelschulen müssen dabei insbesondere auch die Kinder und Ihre Eltern in den Blickpunkt gerückt werden, die trotz aller Anstrengungen nicht an Regelschulen beschult werden können. Daher fordern wir:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klare Regeln für den Einschulungs- und Beschulungsprozess orientiert am Kindeswohl</li> <li>2. Ein starkes Gewicht für den Elternwillen in diesem Prozess</li> <li>3. Verbesserung und Erhalt der Förderzentren</li> <li>4. Größere Unterstützung für nicht staatliche Förderschulen und stärkere Einbeziehung solcher Einrichtungen in den Beschulungsprozess</li> </ol> <p>Das Ziel möglichst alle Kinder in Regelschulen zu beschulen unterstützen wir ausdrücklich und freuen uns über das hohe Engagement der Lehrer und Erzieher, die dies durch Ihren Einsatz möglich machen. Genauso freuen wir uns über die breite Akzeptanz bei Eltern und Kindern für dieses neue Modell.</p> <p>Trotzdem muss, neben der schon viel diskutierten Unterstützung der Regelschulen für die Umsetzung der Inklusion, der Fokus auf die Kinder und Ihre Eltern gelegt werden, die trotz aller Anstrengungen</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p><b>Inklusion</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Landesregierung auf, das seit einigen Jahren eingeführte Inklusionsmodell kritisch zu prüfen. Neben der Unterstützung der Regelschulen müssen dabei insbesondere auch die Kinder und Ihre Eltern in den Blickpunkt gerückt werden, die trotz aller Anstrengungen nicht an Regelschulen beschult werden können. Daher fordern wir:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klare Regeln für den Einschulungs- und Beschulungsprozess orientiert am Kindeswohl</li> </ol>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>nicht inklusiv beschult werden können.</p> <p>Nachdem nun einige Jahre die Inklusionspädagogik in Schleswig-Holstein eingeführt ist, gibt es neben den vielen positiven Beispielen auch leider eine ganz klare negative Entwicklung. Diese betrifft ausgerechnet die Kinder, die einen besonders hohen Förderbedarf haben. In dem vorgegebenen Ziel verhaftet möglichst alle Kinder inklusiv zu beschulen, und letztlich keine Alternative zur Beschulung in Regelschulen vorzusehen, werden gerade diese oft besonders sensiblen Kinder zu vielen Änderungen in Ihrem Schulumfeld unterworfen. Einschulungsversuche in zwei oder drei Regelschulen sind hier keine Seltenheit. Dies läuft dem Kindeswohl und dem Lernerfolg zuwider.</p> <p>Wir wollen deswegen, dass klar definiert wird, wie der Entscheidungsprozess zur Regel- oder Sonderbeschulung abläuft und wer die Entscheidungen trifft, wenn es darum geht die beste Beschulungseinrichtung für ein Kind festzulegen. Die Eltern sollen dabei eingebunden und Ihre Wünsche soweit möglich berücksichtigt werden. Die Entscheidung eines Fachgremiums muss dabei Bindekraft über einen längeren Zeitraum haben und insbesondere die Schulämter müssen sich danach richten.</p> <p>So unterstützenswert die Inklusion ist. Wir brauchen am Kindeswohl ausgerichtete gut strukturierte Prozesse und gut ausgestattete Einrichtungen für die Kinder, die leider nicht inkludiert werden können. Wir müssen diese Kinder und Ihre Eltern stärker unterstützen!</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Ein starkes Gewicht für den Elternwillen in diesem Prozess</li> <li>3. Verbesserung und Erhalt der Förderzentren</li> <li>4. Größere Unterstützung für nicht staatliche Förderschulen und stärkere Einbeziehung solcher Einrichtungen in den Beschulungsprozess</li> <li>5. <b>Entwicklung von Qualitätsstandards der sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten in allen Kreisen und kreisfreien Städten.</b></li> <li>6. <b>Entwicklung von Pooling-Modellen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in allen Kreisen und kreisfreien Städten.</b></li> </ol>
3.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Stormarn</b></p> <p><b>Schulsozialpädagogen</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Landesregierung auf, mittelfristig alle Schulsozialpädagogen und ähnliche Bedienstete in den Schulen in den Landesdienst zu übernehmen.</p> <p><u>Begründung:</u> Schulsozialpädagogen sind eine sinnvolle Einrichtung, jedoch wird von Seiten der für die Bildungspolitik zuständigen Landesebene seit Jahrzehnten keine oder nur eine geringe Kostenübernahme dieser</p>	<p><b>Ablehnung</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>Stellen vorgenommen. Die pädagogische Notwendigkeit oder der politische Wunsch nach mehr solcher Tätigkeiten wird auf Landesebene definiert und bestimmt. Daher ist es nur folgerichtig, die Städte und Gemeinden von der Führung und Bezahlung dieses Personals zu entbinden.</p> <p>Derzeit führt das aktuelle System zu einer Doppelstruktur die weder für die Angestellten, noch deren Vorgesetzten oder gar die Kinder von Vorteil ist.</p>	
4.	<p><b>Antrag der Jungen Union Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Maritimen Hochschulstandort stärken</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für eine Stärkung der maritimen Hochschulausbildung in Flensburg ein.</p> <p>Schleswig-Holstein ist als Land zwischen den Meeren untrennbar mit der maritimen Wirtschaft verbunden. Um diese Verbindung langfristig zu stärken, Fachkräfte in Schleswig-Holstein anzuwerben und die Attraktivität als Hochschulstandort zu verbessern, ist eine hochwertige und vor allem zeitgemäße Ausbildung unabdingbar. Aus diesem Grund setzt sich die CDU Schleswig-Holstein für den Erhalt des maritimen Ausbildungsstandorts an der Hochschule Flensburg ein. Um den Erhalt und die Qualität der Ausbildung zu sichern, sind technische und personelle Investitionen, unter anderem in einen Schiffssimulator, notwendig. Die CDU setzt sich daher für die erforderliche Ausstattung der Hochschule ein.</p>	<b>Annahme</b>
5.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Nordfriesland</b></p> <p><b>Mehrsprachigkeit in Nordfriesland bewahren - Friesischunterricht zukunftsfähig machen</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Attraktivität der Friesisch-Lehrer-Ausbildung an den Universitäten Kiel und Flensburg zu steigern, z.B. durch die Schaffung von äußeren Anreizen</li> </ul>	<b>Überweisung an den LFA Bildung</b>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen über die Existenz der Friesisch-Lehrer-Ausbildung an den beiden Universitäten Kiel und Flensburg zu verbreiten</li> <li>den Status des Friesischunterrichts zu verbessern (z.B. durch erhöhte Sichtbarkeit im Zeugnis)</li> <li>Friesisch an Grundschulen sowie weiterführenden Schulen in Kl. 5-6 als reguläres Schulfach anerkennen</li> <li>die Rahmenbedingungen für den Friesischunterricht an weiterführenden Schulen zu verbessern</li> <li>die Versorgung der Friesisch-Schulen mit zeitgemäßem Unterrichtsmaterial zu gewährleisten (z.B. durch die Gewährung von Abordnungsstunden an Friesischlehrkräfte)</li> </ul> <p><u>Begründung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Art. 12, Absatz 6 heißt es: „Das Land schützt und fördert die Erteilung von Friesischunterricht und Niederdeutschunterricht in öffentlichen Schulen.“</li> <li>Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz § 4 Absatz 5 heißt es: „Die Schule schützt und fördert die Sprache der friesischen Volksgruppe und vermittelt Kenntnisse über deren Kultur und Geschichte.“</li> <li>Im Schuljahr 2018/19 erhielten 760 Schülerinnen und Schüler Friesischunterricht an 16 Schulen (Statistik des aktuellen Schuljahres ist noch nicht veröffentlicht).</li> <li>25 Lehrkräfte erteilten 81 Wochenstunden FU in 5 versch. friesischen Dialekten</li> <li>Der Trend ist seit einigen Jahren rückläufig.</li> <li>An 3 weiterführenden Schulen kamen aus versch. Gründen keine Friesischkurse zustande: aufgrund der Randlage im Stundenplan und des AG-Status' sind die Rahmenbedingungen für Friesischunterricht an den weiterführenden Schulen ungünstig und unattraktiv:</li> <li>Friesisch ist freiwilliges Unterrichtsangebot nach Schulschluss,</li> <li>steht in Konkurrenz zu AGs aus dem musikalischen und sportlichen Bereich,</li> <li>die Busanbindung ist oft schlecht.</li> <li>Es herrscht Lehrkräftemangel an den Grundschulen (Dialekte: Mooring und Sörling), z.T. unterrichtet eine Lehrkraft an mehreren Schulen.</li> <li>An der Eilun-Feer-Skuul Wyk ist die Lage kritisch: Friesisch kann als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden, aber es gibt einen Mangel an Sek.II-Lehrkräften. Um diese Möglichkeit zu erhal-</li> </ul>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>ten, muss dringend Nachwuchs ausgebildet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dagegen: Auf dem Festland gibt es Friesisch-Lehrkräfte an weiterführenden Schulen, die keine ausreichenden Lerngruppen zusammen bekommen und somit keinen Friesischunterricht erteilen können.</li> <li>• Lehrerausbildung für Friesisch an den Universitäten Flensburg und Kiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Europa Universität Flensburg: Friesisch als Zertifikatskurs, Zusatzleistung zum Lehramtsstudium, nur in Kombination mit dem Fach Deutsch möglich, keine Berücksichtigung im Bewerbungsverfahren fürs Referendariat, im Gegenteil: Benachteiligung gegenüber DaZ-Studenten.</li> <li>○ Christian-Albrechts-Universität Kiel: Friesisch als Ergänzungsfach, Zusatzleistung zum Lehramtsstudium, in allen Fächerkombinationen studierbar, keine Berücksichtigung im Bewerbungsverfahren fürs Referendariat.</li> <li>○ Das Wissen über die Studienmöglichkeiten Friesisch ist kaum verbreitet, selbst unter den Schüler/innen in Nordfriesland.</li> </ul> </li> <li>• In der Grundschule gilt Friesisch nicht als Unterrichtsfach, sondern als AG bzw. freiwilliges Unterrichtsangebot, Konsequenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine Berücksichtigung bei Stellenausschreibungen, im Zeugnis lediglich als „teilgenommen“ berücksichtigt.</li> </ul> </li> <li>• Es gibt keine Institution/keinen Verlag, der Unterrichtsmaterial für den Friesischunterricht erstellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lehrkräfte müssen inhaltlich und didaktisch veraltetes Material benutzen und in Eigenarbeit aktualisieren.</li> <li>○ Lehrkräfte müssen nicht-didaktisiertes Unterrichtsmaterial (z.B. Kinderbücher) benutzen und in Eigenarbeit für den Schulunterricht aufbereiten.</li> <li>○ Lehrkräfte erstellen eigenes Material selbst in ihrer Freizeit, ohne einen Ausgleich dafür zu bekommen: keine systematische Erstellung, die allen nützt.</li> <li>○ Die neuen Lehrbücher „Paul än Emma“ wurden von privaten Stiftungen und Sponsoren finanziert, da keine staatlichen Mittel zur Verfügung standen.</li> </ul> </li> </ul>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
6.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Nordfriesland</b></p> <p><b>Standortvorteile herstellen: EEG-Umlage ändern, Sektorenkopplung unterstützen.</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zusätzliche Befreiung für Unternehmen von der EEG-Umlage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die alternative Kraftstoffe (wie bspw. Wasserstoff) herstellen und veredeln.</li> <li>• die Power-to-X-Projekte umsetzen.</li> <li>• die hauptsächlich energieintensive IT-Anlagen betreiben, z.B. große Serveranlagen.</li> </ul> </li> <li>• Die Ermöglichung und zeitnahe Umsetzung von Sektorenkoppelung sowie eine Unterstützung der Vorreiterrolle Nordfrieslands und seiner Leuchtturmprojekte.</li> </ul> <p><b>Begründung:</b>  Von der EEG-Umlage sind bisher zwar energieintensive Industrieunternehmen in Teilen ausgenommen, allerdings noch bei weitem nicht in einem solchen Maße, als das sich neue Wirtschaftszweige hervor-tuen können. So sind Serverbetriebe, obwohl diese sehr viel Energie verbrauchen und auch Landstromanlagen für Kreuzfahrtschiffe nicht von der Mehrbelastung der EEG-Umlage befreit.</p> <p>In diesem Jahr beträgt diese ganze 6,405 Cent pro Kilowattstunde und wird jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber festgelegt. Eine Befreiung ist auf Antrag an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter den Maßgaben des § 64 EEG möglich. Daneben sind bisher nur Schienenbahnen (§ 65 EEG) und Eigenversorger (§ 61 EEG) hiervon ausgeschlossen.</p> <p>Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit von neuen Industrieanlagen, die bisher noch nicht hiervon erfasst sind, muss die Liste der Sonderregelungen erweitert werden.</p> <p>Es ist auch nicht zu vernachlässigen, dass durch Neuartige Anlagen auch Emissionen eingespart werden können und das nicht nur bei Landstromanlagen in Häfen, sondern auch wasserstoffbasierten Wert-</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung</b></p> <p><b>Standortvorteile herstellen: EEG-Umlage ändern, Sektorenkopplung unterstützen.</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zusätzliche Befreiung für Unternehmen von der EEG-Umlage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die alternative Kraftstoffe (wie bspw. Wasserstoff) herstellen und veredeln.</li> <li>• die Power-to-X-Projekte umsetzen.</li> <li>• die hauptsächlich energieintensive IT-Anlagen betreiben, z.B. große Serveranlagen.</li> </ul> </li> <li>• Die Ermöglichung und zeitnahe Umsetzung von Sektorenkoppelung sowie eine Unterstützung der Vorreiterrolle <b>Schleswig-Holsteins</b> und seiner Leuchtturmprojekte.</li> </ul>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>schöpfungs- und Veredelungsketten. Hierdurch sind können innovative Techniken und Systeme auch für Umwelt- und Klimaschutz befördert werden.</p> <p>Die Sicherstellung einer stabilen Stromversorgung gelingt in diesem Zusammenhang nur, wenn Sektorenkoppelung ermöglicht wird. Dies bedeutet, dass Strom-, Wärme- und Gasnetze verbunden werden und mittels sogenannter „Power to X-Technologie“ den Strom untereinander übertragen können (sog. Energetische Sektorenkopplung). Hierfür werden die verschiedenen Energiesektoren auch mit den Verbrauchersektoren verbunden, also Haushalten, Gewerbe, Industrie und Verkehr (sog. Strukturelle Sektorenkopplung).</p> <p>Die „Power to X Technologien“ beinhalten, dass Überschussstrom in Gas, Hitze, Laden von Elektrofahrzeugen, gezielten Industrieerzeugnissen und insbesondere zur Elektrolyse verwendet werden können.</p> <p>Weitere Begründung erfolgt mündlich.</p>	
7.	<p><b>Antrag Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes</b></p> <p>Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die starre werktägliche Höchst Arbeitszeit im geltenden Arbeitszeitgesetz von regelmäßig acht, im Ausnahmefall maximal zehn Stunden auf eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden gemäß der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG umgestellt wird.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die heutigen Arbeitszeitregelungen stammen aus den 70er- und 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts und orientieren sich an einer hohen industriellen und maschinellen Ausrichtung. Seitdem ist die Arbeitswelt schneller, flexibler und digitaler geworden. Mit dieser Realität hat das Recht nicht Schritt gehalten.</p> <p>Das ArbZG sieht eine tägliche Regelarbeitszeit von acht Stunden vor, die auf maximal 10 Stunden verlängert werden kann, wenn innerhalb eines halben Jahres ein entsprechender Zeitausgleich erfolgt.</p>	<p><b>Gemeinsame Beratung mit Antrag 8 und Annahme von Antrag 7</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>Haben Arbeitnehmer mehrere Beschäftigungen, werden die Arbeitsstunden aus allen Beschäftigungen zusammengezählt. Diese starre Zehn-Stunden Regel entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit und kann in vielen Bereichen für den Arbeitgeber schnell zum unlösbaren Problem werden, da er nicht flexibel auf Kundenwünsche, krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern oder Saisonspitzen reagieren kann. Insbesondere das Gastgewerbe als Hauptleistungsträger und Schlüsselökonomie des erfolgreichen Tourismus in Schleswig-Holstein ist davon stark betroffen. Aber auch in der Landwirtschaft führen die geltenden Regelungen oftmals zu Problemen.</p> <p>Deshalb muss das deutsche Recht die Spielräume, die die europäische Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG bewusst im Interesse einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung bietet, ausschöpfen und darf keine darüber hinausgehenden Beschränkungen enthalten. Es ist davon auszugehen, dass die EU-Vorgaben den arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen hinreichend Rechnung tragen. Bei etwaigem Handlungsbedarf nach Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die Richtlinie können die Sozialpartner dann im Rahmen ihrer Autonomie gestaltend eingreifen. Verbleibt immer noch Regelungsbedarf, können für bestimmte Arbeiten oder Arbeitnehmergruppen Schutzbestimmungen durch Bundesverordnung festgelegt werden, falls entsprechende Gefahren drohen. Es drohen also keine „Schutzlücken“. Nur dadurch kann die notwendige Differenzierung zwischen unterschiedlichen Industrien, Branchen, Betriebsgrößen und Tätigkeiten – auch mit Blick auf neue und sich neu entwickelnde digitale Geschäftsfelder – sichergestellt werden.</p> <p>Mehr Möglichkeiten der Arbeitnehmer, ihre Arbeit flexibler zu gestalten, bedeuten höhere Eigenverantwortlichkeit der Arbeitnehmer. Daher muss die Grenze zwischen der Schutzpflicht des Staates (zwingende Vorschriften und Verbote) und der Eigenverantwortung der Arbeitnehmer (Vertragsfreiheit) im Interesse der Flexibilisierung neu gezogen werden.</p> <p>Bereits jetzt sind Teile der arbeitszeitrechtlichen Ordnung durch die betriebliche Realität überholt. Ohne Anpassungen des Rechtsrahmens bleiben viele Betriebe vor die Wahl zwischen Agieren in rechtlicher Grauzone oder mangelnder Wettbewerbsfähigkeit gestellt. Am Ende werden Tätigkeiten eingeschränkt oder dort erfolgen, wo ein entsprechender Rechtsrahmen besteht. Diese bereits heute bestehende Tendenz wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich beschleunigen.</p>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
8.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Stormarn</b></p> <p><b>Arbeitszeitgesetz modernisieren</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein bittet die CDU/CDU-Bundestagfraktion und die Bundesregierung, sich für die Flexibilisierung der Vorgaben zu den Arbeitszeiten in kleinen und mittelständischen Unternehmen einzusetzen.</p> <p>Statt werktäglicher Arbeitszeitgrenzen, sollte eine Wochenarbeitszeit festgelegt werden. Hierbei sollte für kleine und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, in Abstimmung mit den Arbeitnehmern, die Wochenarbeitszeit auch auf weniger Tage zu verteilen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Vorschriften im Arbeitszeitgesetz dienen dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aufgrund starrer Regelungen und unzeitgemäßer Vorgaben sind gerade kleinere und mittelständische Betriebe, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst jedoch unnötig beschränkt.</p> <p>Heimarbeit oder Überstunden sind heutzutage in betrieblichen Abläufen nicht selten. Häufig kommen dabei aber gerade kleine und mittelständische Unternehmen in einen Konflikt mit dem Arbeitszeitgesetz. Durch die starren Vorgaben in § 3 ArbZG, der die werktägliche Arbeitszeit auf 8 Std. fest vorschreibt und nur in Ausnahmefällen Abweichungen zulässt, ist eine Überschreitung von Arbeitszeiten – selbst mit Zustimmung des Arbeitnehmers – momentan nicht rechtssicher möglich.</p> <p>Gerade im Rahmen der familienfreundlicheren Heimarbeit kommt es daher häufig zu Konflikten mit den Vorgaben aus dem Arbeitszeitgesetz. Eine Anpassung des Arbeitszeitgesetzes – insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, die aufgrund ihrer Personalstärke besondere wirtschaftliche Erfordernisse nicht immer abfedern können, stellt eine rechtssicher Alternative zur aktuellen Situation dar.</p> <p>Zudem haben so auch Arbeitnehmer die Möglichkeit durch eine Überschreitung der Tagesarbeitszeit insgesamt weniger Anwesenheitstage am Arbeitsplatz zu erzielen. Dies kann eine spürbare Entlastung für Familien darstellen.</p>	<p><b>Nach Annahme von Antrag 7 erledigt</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
9.	<p><b>Antrag Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung praxisnaher und gerechter gestalten und die zugehörige Entgeltgrenze dynamisieren</b></p> <p>Die Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte soll auf € 500,00 erhöht werden und zukünftig im selben Maße wie der Mindestlohn steigen. Gleichzeitig soll jede(r) geringfügig Beschäftigte den maximalen Monatsbetrag auf mehrere Arbeitgeber aufteilen können.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Entscheidung eines Menschen, eine Arbeit im Rahmen einer sogenannten geringfügigen Beschäftigung („Mini-Job“) aufzunehmen sind sehr vielfältig und meistens in der konkreten persönlichen Lebenssituation des Menschen begründet. Ob Schüler- oder Studentenjob, eine Vergütung für eine Tätigkeit im Hobbybereich, die flexible Möglichkeit etwas zum Familieneinkommen beizutragen oder auch der Wunsch, sich etwas Besonderes leisten zu können: In den meisten Fällen wird der Mini Job bewusst als flexible und einfache Möglichkeit gesehen, einen Zuverdienst zu dem regulären Einkommen zu ermöglichen und ist deswegen auch überwiegend kein Bestandteil einer sogenannten prekären Beschäftigung.</p> <p>Die Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung beträgt seit dem 01.01.2013 € 450,00 pro Monat. Seit der Einführung des Mindestlohns in 2015 ist dieser auch als Mindeststundenvergütung für geringfügig Beschäftigte vorgeschrieben. Während die Entgeltgrenze von € 450,00 seit dem Jahr 2013 unverändert besteht, wurde der Mindestlohn von € 8,50 in 2015 auf nunmehr € 9,19 festgesetzt und wird ab 2020 auf € 9,35 erhöht. Faktisch wird dadurch die maximal mögliche gesetzeskonforme Beschäftigungszeit des Arbeitnehmers jedes Jahr reduziert. Diese Regelung, dass jährlich ein neues minutengenaues Ausrufen der monatlichen Arbeitsstunden erfolgen muss, ist praxisuntauglich und völlig realitätsfern. Bei derzeit mehr als 7 Millionen Arbeitnehmern mit Mini-Job führt die fehlende</p>	<p><b>Annahme</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>Anpassung der Entgeltgrenze zudem zu Mindereinnahme in Milliardenhöhe in den Sozialversicherungen, da der überschüssige Lohnanteil in die Schattenwirtschaft abgedrängt und nicht der pauschalen Arbeitgeberabgabe von 30 % unterworfen wird. Eine Erhöhung der Entgeltgrenze auf € 500,00 würde nicht nur der bisherigen Mindestlohnentwicklung Rechnung tragen, sondern wäre für Menschen in diesen Beschäftigungsverhältnissen auch eine gerechte Anpassung an die seitdem gestiegenen Lebenshaltungskosten. Eine dynamisch an die Mindestlohnentwicklung angepasste Entgeltgrenze würde zukünftig eine konstante monatliche Arbeitszeit ermöglichen, was nicht nur einen fairen Lohnausgleich darstellen würde, sondern auch Arbeitnehmern und Unternehmen eine vernünftige Planung ermöglicht. Während Arbeitende mit einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung derzeit nur eine einzige andere Arbeitstätigkeit im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung aufnehmen dürfen, gilt diese Restriktion für Menschen ohne eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung nicht.</p> <p>Während also Minijobber ohne Hauptjob die Entlohnung für eine geringfügige Beschäftigung bis zu der gültigen Entgeltgrenze auf verschiedenen Arbeitgeber aufteilen können, ist diese Möglichkeit Menschen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, gleich welcher Art und Vergütung, verwehrt. Im besonderen Maße sind davon haushaltsnahe Dienstleistungen betroffen, die im Allgemeinen bei dem einzelnen Auftraggeber nur einen geringen Stundenaufwand mit sich bringen. Die geltende Regelung ist nicht nur eine Ungleichbehandlung und deswegen ungerecht gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sondern birgt auch eine große Gefahr der Abdrängung in die Schattenwirtschaft mit allen sozialabgabenrechtlichen Folgen.</p> <p>Menschen, die sich für die Aufnahme einer Arbeit im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung entscheiden und in dem Rahmen gleiche Tätigkeiten ausüben haben auch das Recht vom Staat gleich behandelt zu werden!</p>	
<b>10.</b>	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Stormarn</b></p> <p><b>Schienenpersonennahverkehr verbessern</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, die aktuelle Situation des Schienenper-</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung</b></p> <p><b>Schienenpersonennahverkehr</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>sonennahverkehrs (SPNV) in Stormarn durch Verbesserung des Angebotes ohne Zeitverzug und zum nächsten möglichen Fahrplanwechsel zu verbessern. Zur Erreichung des Ziels sollen bereits innerhalb der bestehenden Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Einsatz von zusätzlichen Doppelstocktriebzügen auf den Strecken des RE 8 und der RB80 und RB81 vorangetrieben werden.</li> <li>• der Takt auf der Strecke der S21 bis Aumühle tagsüber ganztägig auf einen 10-Minuten-Takt ausgeweitet werden, zudem soll eine durchgehende Nachtanbindung hergestellt werden</li> </ul> <p>Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, sowohl auf der Regionalbahn, als auch bei der S-Bahn, Strafzahlungen einzubehalten, sollte es weiterhin zu erheblichen Ausfällen und erheblichen Unpünktlichkeiten kommen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die unzureichende Zuverlässigkeit und das zu gering bemessene Beförderungsangebot sorgen Tag für Tag bei Pendlerinnen und Pendlern, aber auch allen anderen Kunden der Bahn für Verdruss. Die in den letzten Jahren stark gewachsene Bevölkerung im Hamburger Umland ist in den Plänen der Nah.SH und der S-Bahn Hamburg ungenügend berücksichtigt worden. Seit Abschaffung des 10-Minutentaktes auf der S21 Ende 2007 hat sich die Zahl der Pendler wieder erhöht, die auf das Auto umsteigen. Die Folge sind überlastete Autobahnen und kommunale Straßen. Mit einem stabilen und kundenfreundlichen Angebot des öffentlichen Personenverkehrs können wir eine Wende schaffen. Die erheblichen Ausfälle und Unpünktlichkeiten der Bahn führen dazu, dass viele Pendler die Bahn inzwischen nicht mehr als verlässliches Verkehrsmittel wahrnehmen. Ohne eine Qualitätssteigerung wird die Bahn zukünftig an Bedeutung verlieren. Dem Ziel der CDU, das Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie zu optimieren möchten wir mit diesem Antrag vorantreiben.</p>	<p><b>verbessern</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, die aktuelle Situation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) durch Verbesserung des Angebotes ohne Zeitverzug und zum nächsten möglichen Fahrplanwechsel zu verbessern. Zur Erreichung des Ziels sollen bereits innerhalb der bestehenden Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Einsatz von zusätzlichen Doppelstocktriebzügen auf den Strecken des RE 8, <b>RE70</b> sowie der RB80 und RB81 vorangetrieben werden.</li> <li>• der Takt auf der Strecke der S21 bis Aumühle tagsüber ganztägig auf einen 10-Minuten-Takt ausgeweitet werden, zudem soll eine durchgehende Nachtanbindung hergestellt werden</li> </ul> <p>Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, sowohl auf der Regionalbahn, als auch bei der S-Bahn, Strafzahlungen einzubehalten, sollte es weiterhin zu erheblichen Ausfällen und erheblichen Unpünktlichkeiten kommen.</p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
11.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Stormarn</b></p> <p><b>Benutzung von kombinierten Rad- und Gehwegen</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Regelungen für die Benutzung von kombinierten Geh- und Radwegen nicht nur an starren Mindestmaßen auszurichten. Zudem soll es Straßenverkehrsbehörden vereinfacht ermöglicht werden, die Nutzung des Fußweges auch für Radfahrer freizugeben.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts wurden insbesondere im Kreis Stormarn viele Verkehrszeichen zur Benutzungspflicht auf Sonderwegen (wie z.B. Radwegen) entfernt. Grundsätzlich sieht die StVO auch für Radfahrer vor, die Straße zu nutzen. Aktuell kann eine Benutzungspflicht für Radwege nur dann angeordnet werden, wenn ein Radweg unter Berücksichtigung der gewünschten Verkehrsbedürfnisse ausreichend breit, befestigt und einschließlich einem Sicherheitsraum frei von Hindernissen beschaffen ist. Dies bestimmt sich im allgemeinen unter Berücksichtigung insbesondere der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbelastung, der Verkehrsbedeutung, der Verkehrsstruktur, des Verkehrsablaufs, der Flächenverfügbarkeit und der Art und Intensität der Umfeldnutzung. Die lichte Breite (befestigter Verkehrsraum mit Sicherheitsraum) soll in der Regel dabei durchgehend betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einem baulich angelegten Radweg, möglichst 2,00 m, mindestens 1,50 m</li> <li>• bei einem Radfahrstreifen (einschließlich Breite des Zeichens 295) möglichst 1,85 m, mindestens 1,50</li> <li>• bei einem gemeinsamen Fuß- und Radweg innerorts mindestens 2,50 m, außerorts mindestens 2,00 m</li> <li>• bei einem getrennten Fuß- und Radweg, für den Radweg mindestens 1,50 m</li> </ul> <p>Zudem kommt eine Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrer nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist. Hierbei orientieren sich die Straßen-</p>	Annahme

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>verkehrsbehörden regelmäßig an den oben Mindestbreiten für eine kombinierte Nutzung von Fuß- und Radwegen. Dies führt selten zu einer Freigabe des Gehweges.</p> <p>Im Kreis Stormarn wurde aufgrund dieser Regelungen vielerorts die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. Da es zeitgleich jedoch nicht zu einer Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrer kam, müssen Radfahrer aktuell häufig auf der Straße fahren. Dies erzeugt gerade bei jungen und älteren Verkehrsteilnehmern Unsicherheiten und birgt ein erhebliches Unfallrisiko. Die aktuelle Situation führt zu erheblichen Unklarheiten, wo man als Radfahrer fahren darf. Ein weiterer Ermessensspielraum für die Straßenverkehrsbehörden in der StVO daher sinnvoll.</p>	
12.	<p><b>Antrag Junge Union Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Flächendeckendes Mobilfunknetz</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für einen zügigeren Ausbau des Mobilfunknetzes ein.</p> <p>Noch immer ist Schleswig-Holstein von zahlreichen Lücken im Mobilfunknetz geprägt. Nicht nur Pendler und die Bevölkerung im ländlichen Raum sind von den Folgen der lückenhaften Netzabdeckung betroffen, auch die bevölkerungsdichten Landesteile und Städte sind nach wie vor nicht ausreichend abgedeckt. Dies führt nicht nur zu Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen in Schleswig-Holstein, sondern auch zu einer mangelnden Attraktivität unseres Bundeslandes als Wohn- und Ausbildungsort. Die Ausbauoffensive des Bundes ist ein erster Schritt zu einer verbesserten Ausbaugeschwindigkeit. Allerdings sieht die Offensive lediglich einen Ausbau in besiedelten Gebieten vor. Allerdings sind die landesprägenden Wirtschaftsbranchen, wie die Landwirtschaft und der Tourismus, dringend auf ein Mobilfunknetz angewiesen, das auch auf Wanderwegen, am Strand, auf dem Feld und somit außerhalb von Städten eine ausreichende Verbindung gewährleistet.</p> <p>Aus diesem Grund setzt sich die CDU Schleswig-Holstein für den zügigeren Ausbau eines flächendeckenden Mobilfunknetzes bis 2021 ein. Der Ausbau soll dabei nicht nur besiedelte Gebiete, sondern ganz Schleswig-Holstein betreffen.</p>	Annahme

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
13.	<p><b>Antrag Junge Union Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Keine Grunderwerbssteuer für die erste eigengenutzte Wohnimmobilie</b> Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für die erste eigengenutzte Wohnimmobilie.</p> <p>Noch immer zeichnet sich Schleswig-Holstein durch den höchsten Grunderwerbsteuersatz aus. Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Bundesregierung, Share Deals eindämmen zu wollen, setzt sich die CDU Schleswig-Holstein im Bund zudem für die Befreiung der ersten eigengenutzten Wohnimmobilie von der Grunderwerbsteuer ein.</p> <p>Gerade für junge Paare und Familien, die sich mit einer eignen Wohnimmobilie dauerhaft in Schleswig-Holstein niederlassen wollen, ist die finanzielle Herausforderung durch den Erwerb oder Bau eines Eigenheims immens. Gleichzeitig ist die Investition in das Eigenheim ein wichtiger Schritt für die Altersvorsorge. Um insbesondere für junge Familien ein attraktives Zuhause zu sein, fordert die CDU Schleswig-Holstein die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für die erste Wohnimmobilie, unter der Voraussetzung, dass das Haus oder die Wohnung durch den Käufer mindestens zwei Jahre selbst bewohnt wird.</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die <b>Reduzierung des Grunderwerbsteuersatzes</b> oder die <b>Einführung einer Eigenheimzulage</b> für den Erwerb der ersten eigengenutzten Wohnimmobilie. Das langfristige Ziel soll die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für die erste eigengenutzte Wohnimmobilie sein.</p>
14.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Lübeck</b></p> <p><b>Einrichtung von Trinkwasserhähnen für Schulträger</b></p> <p>Die Landesregierung wird gebeten, eine Handreichung zur Einrichtung von Trinkwasserhähnen für Schulträger zu erstellen, um die Umsetzung an Schleswig-Holsteinischen Schulen zu erleichtern.</p> <p>Es soll geprüft werden, ob EU-Fördermittel (vgl. dem EU Schulobstprogramm) für den Einbau von Trinkwasserhähnen genutzt werden können. Wir wollen damit die Abgabe von Leitungswasser als Trinkwasser an Schleswig-Holsteinischen Schulen positiv begleiten, weil dies für Gesundheit und der Umwelt förderlich ist.</p>	<p><b>Annahme</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p><b>Begründung:</b></p> <p>Unser Leitungswasser hat Trinkwasserqualität und ist für die tägliche Versorgung mit Flüssigkeit das beste und zugleich günstigste Getränk. Wer es zur Gewohnheit macht, regelmäßig Leitungswasser zu trinken, schränkt seinen Konsum an stark gesüßten und damit ungesunden Getränken automatisch ein. Insbesondere die Schulen, die über eine Mensa verfügen, sollten bereits über Wasserleitungen verfügen, die eine unbedenkliche Abgabe von Trinkwasser an Schülerinnen und Schüler erlaubt.</p>	
15.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Stormarn</b></p> <p><b>Kennzeichenscanner zur Verfolgung von Straftaten</b> Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass so genannte Kennzeichenscanner (Kennzeichenerfassungssysteme) zur Verfolgung von schweren Straftaten datenschutzrechtlich sicher eingesetzt werden dürfen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Kennzeichenscanner können Kennzeichen von vorbeifahrenden Fahrzeugen automatisiert erfassen und mit dem Datenbestand der Polizei abgleichen.</p> <p>Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine Nutzung stark eingeschränkt worden. Die Bundesländer haben hierdurch nur die Möglichkeit, auf Grund der Gefahrenabwehr tätig zu werden. Auf Grund fehlender Gesetzgebungskompetenzen der Länder im Bereich der Strafverfolgung, wäre eine Änderung des Strafrechtes/Strafprozessrechtes auf Bundesebene durchzuführen. Dies würde eine Nutzung auch bei Straftaten (z.B. WED, Diebstahl von Fahrzeugen) ermöglichen.</p>	<p><b>Annahme</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
16.	<p><b>Antrag der Jungen Union Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Kein Platz für Antisemitismus in Schleswig-Holstein</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert einen umfassenderen Schutz jüdischer Einrichtungen und eine Ausweitung der Prävention gegen Antisemitismus.</p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein steht an der Seite der jüdischen Bevölkerung sowie den jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein und verurteilt antisemitisches Gedankengut aufs Schärfste. Jüdische Gemeinden und ihre Mitglieder sollen sich auch in Zukunft in Schleswig-Holstein sicher und willkommen fühlen. Daher setzt sich die CDU Schleswig-Holstein für einen stärkeren Schutz jüdischer Einrichtungen im Land ein.</p> <p>Als CDU treten wir dem wachsenden Antisemitismus entgegen und fordern eine verstärkte Prävention an allen Schularten. Die Beschäftigung mit dem aktuellen jüdischen Leben sowie eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen „Israel“ und dem „Nahostkonflikt“ muss einen höheren Stellenwert in der schulischen Ausbildung erhalten.</p> <p>Um das jüdische Leben in Schleswig-Holstein zu stärken und die Kommunikation mit den jüdischen Gemeinden zu verbessern, setzt sich die CDU Schleswig-Holstein zudem für einen Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus ein.</p>	<b>Annahme</b>
17.	<p><b>Antrag der Jungen Union Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Die deutsche, europäische und die Landesflagge an Schulen als identitätsstiftende Symbole unserer Werteordnung</b></p> <p>In den Schulen findet ein wesentlicher Teil der Werteerziehung von Kindern und Jugendlichen statt. Die gut sichtbare dauerhafte Anbringung der deutschen, der europäischen und der Flagge des jeweiligen Landes kann einen wichtigen und positiven Beitrag zur Auseinandersetzung und Identifikation mit den Werten des Grundgesetzes, sowie unserer Gesellschaft leisten.</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung:</b></p> <p><b>Die deutsche, europäische und die Landesflagge an Schulen als identitätsstiftende Symbole unserer Werteordnung</b></p> <p>In den Schulen findet ein wesentlicher Teil der Werteerziehung von Kindern und Jugendlichen statt. Die gut sichtbare dauerhafte Anbringung</p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>Die in den Verfassungstexten verankerten Grundrechte sind einerseits eine Zusage unserer Gesellschaft an die Bürger des Landes, andererseits stellen sie aber auch eine Bringschuld dar; diese Prinzipien zu respektieren darf von allen erwartet werden, die unter dem Dach dieser Gesellschaft leben wollen.</p> <p>Daher fordern wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Schulen die dauerhafte Beflagung ihrer öffentlichen Gebäude mit der deutschen Flagge, der Flagge der europäischen Union und die Flagge des jeweiligen Landes zu empfehlen.</li> <li>• Auf Wunsch der Schulen die nötige Ausstattung zur Beflagung zu finanzieren.</li> </ul>	<p>der deutschen, der europäischen und der Flagge des jeweiligen Landes kann einen wichtigen und positiven Beitrag zur Auseinandersetzung und Identifikation mit den Werten des Grundgesetzes, sowie unserer Gesellschaft leisten.</p> <p>Die in den Verfassungstexten verankerten Grundrechte sind einerseits eine Zusage unserer Gesellschaft an die Bürger des Landes, andererseits stellen sie aber auch eine Bringschuld dar; diese Prinzipien zu respektieren darf von allen erwartet werden, die unter dem Dach dieser Gesellschaft leben wollen.</p> <p>Daher fordern wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Schulen die dauerhafte Beflagung ihrer öffentlichen Gebäude mit der deutschen Flagge, der Flagge der europäischen Union und <b>der Landesflagge</b> zu empfehlen.</li> <li>• Auf Wunsch der Schulen die nötige Ausstattung zur Beflagung zu finanzieren.</li> </ul>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
18.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Nordfriesland</b></p> <p><b>Zurück in die Realität – Verbandsklagerecht mäßigen</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine stärkere Einschränkung und Vereinheitlichung der Klagebefugnis für Verbände durch europäisches und Bundesrecht.</li> <li>• Eine effizientere Ausgestaltung der Betroffenheitsregelung zur Beschleunigung und Entzerrung von Planungs- und Beteiligungsverfahren.</li> <li>• Schaffung einer enger gefassten rechtlichen Regelung zur Anerkennung von gemeinnützigen Vereinen.</li> </ul> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Seit Jahren ziehen sich Planungsverfahren durch eine intensive Beklagung in die Länge. Größere Bauprojekte der öffentlichen Hand erleben regelmäßig Ausbremsung bis hin zur kompletten Verhinderung.</p> <p>Durch eine Vielzahl an Klagen, die in den Streitverfahren stets bis zur höchstrichterlichen Ebene getrieben werden, vergehen bei wichtigen Projekten wertvolle Jahre. Der Investitionsstau in der Infrastruktur wird hierdurch enorm vergrößert.</p> <p>Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Verbandsklagerecht. Dieses fußt in Deutschland unter anderem auf dem Bundesnaturschutzgesetz, das Rechtsbehelfe für Naturschutzvereinigungen bei Verfahren ermöglicht.</p> <p>Darüber hinaus hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) diese Regelungen für Umweltverbände durch seine Rechtsprechung zusätzlich erweitert. Damit gibt es in Deutschland ein vom EuGH erweitertes Rechtsschutzsystem, das parallel zur Anwendung bei Verbänden kommt und in der Folge sehr weitreichende Klagemöglichkeiten für Verbände.</p> <p>Die Beklagung von großen Infrastrukturprojekten, wie beispielsweise der Elbvertiefung und der</p>	<p><b>Gemeinsame Beratung mit Antrag 19, Ablehnung der beiden Anträge und Annahme folgendes Alternativantrages:</b></p> <p><b>Infrastrukturelle Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung schaffen</b></p> <p>Für eine moderne und dynamische Volkswirtschaft ist eine gut ausgebaute Infrastruktur existenziell. Als Industrie- und Exportnation und Vorreiter bei der Energiewende sind wir in Deutschland in besondere Weise von guter Infrastruktur, modernen Verkehrswegen und leistungsfähigen Energie- und Versorgungsnetzen abhängig.</p> <p>Wir stellen allerdings fest, dass die Realisierung wichtiger Infrastrukturvorhaben, die für Wachstum und Beschäftigung von besonderer Bedeutung sind von der Planung bis zur Fertigstellung viel zu lange dauern.</p> <p>Das schwächt den Wirtschaftsstandort Deutschland und wirkt massiv wachstumshemmend. Zu der betroffenen Infrastruktur gehören Verkehrswege (Wasser und Straße), Datenwege (Ausbau des Mobilfunks in der</p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>Fehmarn-Beltquerung verdeutlichen, dass im Streit zwischen den Umweltverbänden (Deutschland und Dänemark) die Umweltaspekte selbst ins Hintertreffen geraten können. Auch die „Klima-Klage“, der sich unter anderem Pellwormer angeschlossen haben, zeigt, dass es nicht nur um Inhalte geht, sondern vor allem um Aufmerksamkeit - auch – zur Spendenakquise. Das alles geschieht zu Lasten von Justiz, Planungsverfahren und damit auch des Steuerzahlers.</p> <p>Zwar soll durch das angekündigte Planungsbeschleunigungsgesetz beispielsweise der Instanzenzug verkürzt werden, das maßgebliche Problem der Klageflut bleibt jedoch bestehen. Zudem würde dieser auch bei den zahlreichen Klagen der Deutschen Umwelthilfe keine Abhilfe schaffen. Daher ist auch das Klagerecht von Verbänden intensiv auf den Prüfstand zu stellen und der Umfang der Klagebefugnis einzuschränken, um exzessives Klagen einzudämmen.</p> <p>Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass jene Verbände zumeist durch Gemeinnützigkeit steuerlich begünstigt sind.</p> <p>Weitere Begründung erfolgt mündlich.</p>	<p>Fläche) und der dringend notwendige Ausbau der Energieleitungen.</p> <p>Die CDU begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung den Bau von wichtigen Infrastrukturvorhaben in unserem Land zu beschleunigen. Die bisherigen Schritte sind aber nicht ausreichend, um einen beschleunigten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen und auch notwendige Nachholprojekte zeitnah umzusetzen. Die CDU fordert deshalb die Einstufung von besonders volkswirtschaftlich bedeutenden Infrastrukturprojekten als <b>Schlüsselinfrastrukturprojekte</b>. Infolge der Einstufung sollten folgende Kriterien gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einführung einer grundsätzlichen erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte oder des Bundesverwaltungsgerichtes bei infrastrukturellen und industriellen Großvorhaben.</li> <li>• eine Abkürzung der Stellungnahmefristen, sowie eine Verkürzung und eine Beschränkung der Beteiligungsfristen auf unmittelbar Betroffene sowie das unabdingbare Maß.</li> <li>• eine vorrangige Finanzierung dieser Projekte durch eine entsprechende</li> </ul>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
		<p>Anpassung des Haushaltsverfahrens.</p> <p>Neben der Verkürzung des Instanzenzuges und einer Neuregelung der erstinstanzlichen Zuständigkeit bei den Schlüsselinfrastrukturvorhaben fordern wir eine Überprüfung des Verbandsklagerechts auf europäischer und nationaler Ebene mit dem Ziel, die Klagebefugnis der Verbände zu vereinheitlichen und zu begrenzen.</p> <p>Wir wollen darüber hinaus prüfen, ob bei Infrastrukturprojekten für die ein Begleitgesetz durch den deutschen Bundestag erlassen wird, wie es beispielsweise bei der Fehmarnbelt Querung der Fall war, die Möglichkeit eröffnet werden kann, das Planungsverfahren in das Gesetzgebungsverfahren zu integrieren (sog. Dänisches Modell).</p>
19.	<p><b>Antrag Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Verbandsklagerecht für Umweltverbände abschaffen</b></p> <p>Die Möglichkeit zur Erhebung von Verbandsklagen im Verwaltungsprozessrecht für Umweltschutzverbände ist abzuschaffen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In den letzten Jahren versuchen vermehrt Verbände durch Sammelklagen auf dem Weg über die Gerichte, den Primat der Politik auf die gesetzliche Gestaltung der Lebensverhältnisse auszuhebeln. Die</p>	<p><b>Gemeinsame Beratung mit Antrag 18</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>Verwaltung soll mittels Gerichtsurteilen gezwungen werden, im Sinne von Verbänden tätig zu werden. Die Politik darf sich jedoch nicht von Verbänden und Gerichten um ihre demokratisch legitimierte Verpflichtung zur rechtlichen Gestaltung unter Zugzwang setzen lassen.</p> <p>Nach § 42 II VwGO ist nur derjenige klagebefugt, der geltend macht, durch den Verwaltungsakt in eigenen Rechten verletzt zu sein. Dies ist der althergebrachte Grundsatz, der auch eine wichtige Stütze der rechtsstaatlichen Kontrolle des Verwaltungsakts darstellt.</p> <p>Mit der Einführung des Verbandsklagerechts für Umweltschutzverbände wurde eine Privilegierung geschaffen, die das deutsche Verwaltungsrecht nicht kennt und in den wenigsten Fällen benötigt. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland kann jeder, der durch einen Verwaltungsakt in seinem subjektiv-öffentlichen Recht verletzt wird, vor deutschen Verwaltungsgerichten Rechtsschutz erhalten und bekommt diesen auch.</p> <p>Mit der Eröffnung der Klagebefugnis für Verbände wurde jedoch keine Verbesserung des individuellen Rechtsschutzes geschaffen, sondern in erster Linie ein Geschäftsmodell für Verbände. Über Klagen werden weitreichende Beeinflussungen ganzer Wirtschaftsregionen versucht, die die demokratisch legitimierte Volksvertretungen unter Zugzwang setzen sollen und teilweise ganze Bevölkerungsgruppen ohne Rücksicht auf deren Belange betreffen.</p> <p>Mit dem Rechtsschutz der betroffenen Personen hat dieses nichts mehr zu tun.</p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung daher auf, auf eine Abschaffung des Verbandsklagerechts (entweder durch eine sehr deutliche Verschärfung der Anerkennungsverfahren der Verbände im Lichte des Trianel-Urteils des EuGHs) oder durch Hinwirkung eine entsprechende Abänderung der europäischen Rechtslage hinzuwirken.</p>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission																																																															
20.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Stormarn</b></p> <p><b>Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und des Landeswahlgesetzes</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Landesregierung auf, das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wie folgt zu ändern:</p> <p>Die sich an der Einwohnerzahl orientierende Zahl der zu wählenden Vertreter für die kommunalen Parlamente gem. § 8 GKWG sind wie folgt anzupassen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Einwohnerzahl</th> <th colspan="3">Zahl der Vertreterinnen und Vertreter:</th> </tr> <tr> <th>ALT</th> <th>NEU</th> <th>NEU: Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (Wahlkreise)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">1. in kreisangehörigen Gemeinden</td> </tr> <tr> <td>mehr als 70 bis zu 200</td> <td>7</td> <td>7</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>mehr als 200 bis zu 750</td> <td>9</td> <td>9</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>mehr als 750 bis zu 1 250</td> <td>11</td> <td>11</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>mehr als 1 250 bis zu 2 500</td> <td>13</td> <td>13</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>mehr als 2 500 bis zu 5 000</td> <td>17</td> <td>17</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>mehr als 5 000 bis zu 10 000</td> <td>19</td> <td>19</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>mehr als 10 000 bis zu 15 000</td> <td>23</td> <td>21</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>mehr als 15 000 bis zu 20 000</td> <td>27</td> <td>23</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>mehr als 20 000 bis zu 25 000</td> <td>27</td> <td>25</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>mehr als 25 000 bis zu 30 000</td> <td>31</td> <td>27</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>mehr als 30 000 bis zu 35 000</td> <td>31</td> <td>29</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>mehr als 35 000 bis zu 45 000</td> <td>35</td> <td>33</td> <td>17</td> </tr> <tr> <td>mehr als 45 000</td> <td>39</td> <td>37</td> <td>19</td> </tr> </tbody> </table>	Einwohnerzahl	Zahl der Vertreterinnen und Vertreter:			ALT	NEU	NEU: Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (Wahlkreise)	1. in kreisangehörigen Gemeinden				mehr als 70 bis zu 200	7	7	4	mehr als 200 bis zu 750	9	9	5	mehr als 750 bis zu 1 250	11	11	6	mehr als 1 250 bis zu 2 500	13	13	7	mehr als 2 500 bis zu 5 000	17	17	9	mehr als 5 000 bis zu 10 000	19	19	10	mehr als 10 000 bis zu 15 000	23	21	11	mehr als 15 000 bis zu 20 000	27	23	12	mehr als 20 000 bis zu 25 000	27	25	13	mehr als 25 000 bis zu 30 000	31	27	14	mehr als 30 000 bis zu 35 000	31	29	15	mehr als 35 000 bis zu 45 000	35	33	17	mehr als 45 000	39	37	19	Ablehnung
Einwohnerzahl	Zahl der Vertreterinnen und Vertreter:																																																																
	ALT	NEU	NEU: Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (Wahlkreise)																																																														
1. in kreisangehörigen Gemeinden																																																																	
mehr als 70 bis zu 200	7	7	4																																																														
mehr als 200 bis zu 750	9	9	5																																																														
mehr als 750 bis zu 1 250	11	11	6																																																														
mehr als 1 250 bis zu 2 500	13	13	7																																																														
mehr als 2 500 bis zu 5 000	17	17	9																																																														
mehr als 5 000 bis zu 10 000	19	19	10																																																														
mehr als 10 000 bis zu 15 000	23	21	11																																																														
mehr als 15 000 bis zu 20 000	27	23	12																																																														
mehr als 20 000 bis zu 25 000	27	25	13																																																														
mehr als 25 000 bis zu 30 000	31	27	14																																																														
mehr als 30 000 bis zu 35 000	31	29	15																																																														
mehr als 35 000 bis zu 45 000	35	33	17																																																														
mehr als 45 000	39	37	19																																																														

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission																
	<p>2. in kreisfreien Städten</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>bis zu 150 000</td> <td>43</td> <td>41</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>mehr als 150 000</td> <td>49</td> <td>45</td> <td>25</td> </tr> </tbody> </table> <p>3. in Kreisen</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>bis zu 200 000</td> <td>45</td> <td>43</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>mehr als 200 000</td> <td>49</td> <td>45</td> <td>23</td> </tr> </tbody> </table> <p>Außerdem fordern wir, nach entsprechender verfassungsrechtlicher Prüfung, den Entzug von Mandaten in Kommunalen- und dem Landesparlament von Schleswig-Holstein, wenn ein Abgeordneter oder Vertreter die Partei oder Vereinigung verlässt bzw. die Fraktion verlässt und er nicht über ein Direktmandat in das entsprechende Parlament gelangt ist.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Unsere Gemeinden und Städte müssen handlungsfähig bleiben und Ihre Energie in die Bewältigung der Sorgen und Nöte der Bürger investieren können. Durch die Direktwahl der Bürgermeister und die Abschaffung der 5%-Hürde für Kommunalwahlen hat eine Zersplitterung in den kommunalen Parlamenten eingesetzt, die die Handlungsfähigkeit stark einschränkt und ein ‚Durchregieren‘ selbst bei eindeutiger Mehrheit unmöglich macht.</p> <p>Zudem haben auch die letzten Kommunalwahlen gezeigt, dass aufgrund der zunehmenden Zersplitterung der Parteienlandschaft gerade in Klein- und Mittelstädten die Anzahl der Gremiumsmitglieder durch Überhang- und Ausgleichsmandate so hoch ist wie nie.</p> <p>Wir meinen, dass dies nicht im Sinne der Wähler und zum Wohle der Demokratie ist und fordern daher die Wahl des Bürgermeisters durch die Gemeinde- und Stadtparlamente. Dies zwänge die Kommunalpolitik vielfach dazu, sich auf gemeinsame politische Leitlinien und gemeinsame Personalvorschläge zu einigen. Die Tendenz, dass nur noch unparteiische Verwaltungsspezialisten zu Bürgermeistern gewählt werden, ist dem zutiefst politischen Amt des Bürgermeisters abträglich. Es zementiert die sich abgren-</p>	bis zu 150 000	43	41	22	mehr als 150 000	49	45	25	bis zu 200 000	45	43	22	mehr als 200 000	49	45	23	
bis zu 150 000	43	41	22															
mehr als 150 000	49	45	25															
bis zu 200 000	45	43	22															
mehr als 200 000	49	45	23															

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>zenden Kreise der ehrenamtlichen Politiker und der hauptamtlichen Verwaltung und führt zu starken Reibungsverlusten bei der politischen Gestaltung. Zudem beanspruchen Bürgermeisterwahlkämpfe zeitlich und finanziell alle Beteiligten in einem so hohen Maße, dass kleine Parteien zumeist gänzlich auf eine Aufstellung von Kandidaten verzichten. Die Herausbildung einer Plutokratie in der der Geldbeutel des Kandidaten über die Möglichkeiten seiner Kandidatur entscheiden ist vielfach zu beobachten.</p> <p>Die Reduzierung der Anzahl der in die Gremien zu wählenden Vertreter ist geboten, um eine weitere Zersplitterung der Parlamente zu verhindern und die vom Wähler gewünschten politischen Mehrheiten widerzuspiegeln. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies die Arbeit der Parlamente erfolgreicher und schneller machen wird, sowie letztlich auch zu einer Stärkung der Demokratie führt. Unserer Ansicht nach ist es dabei ausreichend, erst ab einer Größenordnung von 10.000 Einwohnern die Anzahl der zu wählenden Vertreter zu reduzieren um ein ausgewogenes Verhältnis von Meinungspluralismus und Effizienz zu erreichen.</p> <p>Der Verlust des Mandats bei einem Partei- oder Fraktionsaustritt ist sicherlich ein Schritt, den es verfassungsrechtlich eindeutig abzuklären gilt, denn wir sind uns bewusst, dass die Freiheit und Unabhängigkeit des Mandats ein sehr hohes Gut ist. Deswegen nehmen wir von dieser Forderung ganz bewusst die direkt gewählten Volksvertreter aus.</p> <p>Trotzdem häufen sich die Fälle in denen Vertreter von Parteien / Wählervereinigungen die ohne Ihre Platzierung auf einer Liste nicht als Vertreter in die Gremien eingezogen wären, diese verlassen. In gänzlich andere Fraktionen eintreten oder gar sich von vorneherein nicht den Fraktionen oder Vereinigungen anschließen, für die sie ins Parlament gezogen sind. Jüngste Beispiel aus dem Stormarner Kreistag oder Hamburg sind dabei für uns bewusste Missachtung des Wählerwillens oder gar vorsätzliche Täuschung. Solche Verhaltensweisen schaden dem Ansehen der Demokratie.</p>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
21.	<p><b>Antrag CDU-Ortsverband Itzehoe</b></p> <p><b>Mehr Demokratie wagen – Quoren erhöhen</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide so weit zu erhöhen, dass aus diesen Instrumenten der Bürgerbeteiligung tatsächlich ein Mehrheitswille der Bevölkerung erkennbar ist. Daher sollen Bürgerbegehren erst bei einer Unterzeichnerquote von mehr als 20% aller Wahlberechtigten erfolgreich sein. Bei Bürgerentscheiden soll die erforderliche Mehrheit mindestens 30% aller Wahlberechtigten umfassen. Gleichzeitig sollen etwa im Rahmen der kommenden Digitalisierung andere Formen der Bürgerbeteiligung und des Dialogs innerhalb der kommunalpolitischen Selbstverwaltung künftig gestärkt werden.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die derzeit gültigen niedrigen Quoren ermöglichen es gut organisierten Minderheiten, ihre Meinung durchzusetzen. So konnten etwa im Frühjahr 2019 in Itzehoe 16% der Bürgerinnen und Bürger die Erschließung eines aufgrund zu weniger freier Grundstücke dringend benötigten Wohngebietes verhindern. Menschen, die kein Baugebiet in der eigenen Nachbarschaft wollten, fanden sich mit denen, die aus ökologischen Gründen jegliches Baugebiet ablehnen, und denen, die aus ökonomischen Gründen (etwa weil sie selbst freie Grundstücke zur Wertsteigerung brachliegen lassen) eine Verknappung bebaubaren Raumes wünschen, zusammen. Nun hat die gesamte Stadt den Schaden, denn der benötigte Wohnraum entsteht nun in den Nachbargemeinden, und die Umwelt leidet überdies wegen der entstehenden Mehrverkehre.</p> <p>Zu beobachten ist auch, wie sehr die zu leicht zu bewerkstellenden Bürgerentscheide den politischen Diskurs erschweren. Die Drohung von Interessengruppen oder Bürgerinitiativen, Unterschriften für ein Bürgerbegehren zu sammeln, komme die Selbstverwaltung ihren politischen Wünschen nicht nach, ist mittlerweile Standard.</p> <p>Außerdem darf man sich als Kommunalpolitiker/-in mit Recht fragen, warum man eigentlich so viel Zeit, Mühe und Herzblut ins Ehrenamt investiert, wenn man kommunalpolitische Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Gemeinde fällt, sich aber am Ende des Tages Einzelinteres-</p>	Annahme

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	sen beugen muss. Bürgerbeteiligung muss sein, aber bitte im Wesentlichen innerhalb der Selbstverwaltung und nicht als außerparlamentarische Opposition. Unter all diesen Dingen leidet am Ende die Demokratie insgesamt. Daher sollten wir als CDU hier korrigierend eingreifen und mehr Demokratie wagen.	
<b>22.</b>	<p><b>Antrag Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Zukünftige Amtszeiten des Bundeskanzlers begrenzen</b></p> <p>Die Amtszeit des Bundeskanzlers soll auf die Dauer von maximal zwei vollen Wahlperioden begrenzt werden. Je nach Dauer der Bundestagswahl - Wahlperiode ergibt sich so eine maximale Amtszeit von 8, bzw. 10 Jahren.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Ein wichtiger Grundsatz der Demokratie ist das Prinzip der „Macht auf Zeit“. Obwohl in der protokollarischen Rangfolge hinter dem Bundespräsidenten und dem Bundestagspräsidenten stehend, ist der Bundeskanzler faktisch der politisch mächtigste deutsche Amtsträger. Während die Amtsdauern des Bundespräsidenten und auch die vieler Regierungschefs anderer europäischer Staaten ohne Präsidialsystem auf maximal zwei Amtszeiten begrenzt sind, gibt es keine institutionelle zeitliche Begrenzung einer deutschen Kanzlerschaft. Dies wird in der Bevölkerung zunehmend kritisch gesehen. Eine bundesweite Umfrage der MIT Deutschland zur Begrenzung der Amtszeit der Kanzlerschaft erzielte einen Zustimmungswert von 78%. Die fehlende Amtszeitbegrenzung erweckt vielfach bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck, es ginge in der Spitzenpolitik mehr um Personen, denn um politische Positionen. Gleichzeitig würde eine automatische Amtszeitbegrenzung dazu führen, dass talentierte Nachwuchspolitikerinnen und -politiker vom Amtsinhaber nicht als potentielle Bedrohung für eine weitere Kanzlerschaft empfunden werden müssten, sondern Gegenstand eines geordneten demokratischen Auswahlverfahren sein könnten, in dem sich der beste Anwärter im politischen Wettbewerb um die</p>	<b>Ablehnung</b>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>Spitzenkandidatur durchsetzen würde. Eine Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers wäre somit nicht nur eine Maßnahme zur Bekämpfung von Politikverdrossenheit, sondern würde auch für einen geordneten Machtübergang sorgen. Das damit einhergehende demokratische Nachfolger - Auswahlverfahren bietet zugleich die Möglichkeit, politische Toptalente zu halten und diese auch bei der Regierungsbildung in Spitzenfunktionen zu bringen.</p> <p>Als Partei, die nicht nur in der Vergangenheit sondern auch potentiell in der Zukunft den Regierungschef häufiger stellen wird als jede andere Partei, sollte die CDU den politischen Reformprozess aktiv angehen und gestalten.</p>	
<b>23.</b>	<p><b>Antrag der Jungen Union Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>EU-Urheberrechtsreform an die Realität anpassen</b></p> <p>Am 15.04.2019 beschloss der EU-Ministerrat eine Reform des Urheberrechts in der Europäischen Union. Die entsprechende Richtlinie ist am 06. Juni in Kraft getreten und den EU-Mitgliedsstaaten bleiben zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht zu überführen. Der Artikel 17 (ehemals 13) der EU-Richtlinie überträgt die Haftung bei Urheberrechtsverstößen vom Nutzer auf den Betreiber einer Plattform.</p> <p>Aus eigenem und wirtschaftlichem Interesse muss der Betreiber also die Urheberrechtsverletzung verhindern, bevor sie auf der Plattform öffentlich wird. Dabei muss jede Plattform zwangsläufig eine Erkennungssoftware, den sogenannten Uploadfilter, einsetzen, weil die Menge an Uploads bereits heute so groß ist, dass reine Man-Power diese Aufgabe nicht bewältigen könnte. Die Software muss also beim Hochladen von Inhalten Urheberrechtsverletzungen erkennen und den Upload stoppen, sofern keine Nutzungslizenz vorliegt. Dabei muss die Software nicht nur Bilder erkennen, wie beispielsweise Google es tut, sondern auch Texte, Filme und andere Dateien und diese mit einer entsprechenden Datenbank abgleichen.</p> <p>Wer sich bereits mit maschinellem Lernen beschäftigt hat, wird feststellen, dass, selbst wenn es einen</p>	<b>Annahme</b>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>guten Algorithmus gäbe, nicht genug Daten vorhanden sind, um diesen Algorithmus so zu trainieren, dass er ausschließlich Urheberrechtsverletzungen filtert. All diese Algorithmen müssten entweder ein klares Regelwerk kennen oder über ausreichend Trainingsdaten verfügen, sodass JEDER mögliche Fall abgedeckt ist. Die Menschheit verfügt bisher über keines von beidem und es existiert bisher auch keine Idee, wie so etwas zweifelsfrei funktionieren könnte. Die Folge hiervon sind restriktive Uploadregeln, durch die im Extremfall auch Meinungen gefiltert werden könnten. Das würde dem Tod des freien Internets gleichkommen. Computer affine Bürgerinnen und Bürger würden dann vermehrt das Darknet nutzen und Bilder, Filme und Musik kostenlos erwerben, d.h. vermehrt zu Raubkopierern werden. IT-Experten sind sich schon vor der Einführung der Reform einig gewesen, dass der Uploadfilter eine Totgeburt ist.</p> <p>Der Uploadfilter war ein Versuch der Europäischen Union, die Monopolstellung von amerikanischen IT Konzernen zu brechen. Ein Urheberrecht ist notwendig, aber ein Urheberrecht des 21. Jahrhunderts kann nicht mit Ideen aus dem 20. Jahrhundert entwickelt werden. Facebook, Google und Co. zeigten bereits beim deutschen Gesetz zum Leistungsschutzrecht, dass sie sich kostenlose Lizenzen von allen großen Rechteinhabern geben lassen oder sonst die Inhalte in Europa komplett sperren, was einem Wettbewerbsnachteil gleichkommen würde. Den Schaden hiervon tragen vor allem kleine Betreiber, die keine Marktmacht haben, d.h. Start-Ups in Deutschland und in der EU.</p> <p>Die EU-Urheberrechtsreform schadet somit nicht nur der europäischen Wirtschaft, sondern insbesondere auch der deutschen Wirtschaft. Durch so etwas wird die Vormachtstellung von amerikanischen IT-Riesen lediglich weiter gestärkt. Der Vorschlag der CDU Deutschland, dass Plattformbetreiber Pauschalen an eine Verwertungsgesellschaft für den Erhalt von Lizenzen zahlen, ist auf europäischer Ebene nicht umzusetzen und wurde daher schon wieder verworfen.</p> <p><b>Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Streichung des Artikels 17 (ehemals 13) aus der EU-Urheberrechtsreform.</li> </ul>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
24.	<p><b>Antrag Frauen Union Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Betreuung Pflege- und Heimkinder</b></p> <p>Die Schleswig-Holsteinische Landesgruppe der CDU-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Pflege- und Heimkinder höchstens nur noch 50 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag für vollstationäre Leistungen der Jugendhilfe einsetzen müssen.</p> <p>Des Weiteren soll ein Freibetrag von 250 Euro für Schülerjobs, Praktika, Ferienjobs und Ausbildungsvergütungen eingeführt werden, von denen kein Kostenbetrag abgezogen werden kann.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Laut § 94 SGB VIII müssen Pflege- und Heimkinder einen finanziellen Beitrag dafür erbringen, dass eine vollstationäre Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung in Anspruch nehmen. Demnach werden Jugendliche als Leistungsempfänger behandelt und müssen derzeit 75 Prozent ihres Nettoeinkommens, welches sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Nebenjobs verdienen, an das Jugendamt zahlen.</p> <p>Mit dieser Regelung bleibt kaum etwas vom Einkommen übrig und demotiviert die jungen Menschen, die von der Jugendhilfe unterstützt werden, überhaupt eine Ausbildung oder einen Schülerjob aufzunehmen. Bei der aktuellen Reform des SGB VIII sollte diese Regelung zugunsten der jungen Menschen verändert und der Kostenbeitrag reduziert werden.</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung</b></p> <p><b>Betreuung Pflege- und Heimkinder</b></p> <p>Die Schleswig-Holsteinische Landesgruppe der CDU-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Pflege- und Heimkinder nur noch 50 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag für vollstationäre Leistungen der Jugendhilfe einsetzen müssen.</p> <p>Des Weiteren soll ein Freibetrag von 250 Euro für Schülerjobs, Praktika, Ferienjobs und Ausbildungsvergütungen eingeführt werden, von denen kein Kostenbetrag abgezogen werden kann.</p>
25.	<p><b>Antrag Frauen Union Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Bessere Rahmenbedingungen für die solitäre Kurzzeitpflege schaffen</b></p> <p>Kurzzeitpflege bedeutet eine Entlastung für pflegende Angehörige und einen „Tapetenwechsel“ für Pflegebedürftige. Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege kann für beide Parteien in Veränderungsphasen</p>	<p><b>Annahme</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>eine sichere Betreuungsform und eine Entlastung der zu Pflegenden darstellen.</p> <p>Der Gesetzgeber sieht für folgende Fälle die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor: Wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf, was häufig nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall ist, oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden soll (Urlaub o.Ä.) oder muss (Krankheit, Verhinderung o.Ä.). Diese Pflege ist auf eine Dauer von 56 Tagen im Jahr begrenzt. Für diesen Zeitraum übernehmen die Pflegekassen die Kosten der stationären Unterbringung.</p> <p>Die bestehenden Möglichkeiten der Kurzzeitpflege und Finanzierung reichen nicht aus.</p> <p>Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen und die finanzielle Ausstattung der Kurzzeitpflege und insbesondere der solitären Kurzzeitpflege dauerhaft zu verbessern. Hierbei soll auch die Möglichkeit bestehen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung fach- und sachgerecht in diese Pflegeform einzubeziehen und dabei die Situation von pflegebedürftigen schulpflichtigen Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen.</p>	
26.	<p><b>Antrag Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Subsidiarität im Gesundheitswesen erhalten</b></p> <p>Die Delegierten des Landesparteitages fordern Parteiführung, gesundheitspolitische Sprecher, Abgeordnete und Gremien der CDU auf, Gesetze auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abzulehnen, die das Subsidiaritätsprinzip im Gesundheitswesen verletzen!</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Subsidiarität ist ein auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung bauendes gesellschaftsethisches Prinzip, das auf die Entfaltung individueller Fähigkeiten von Einzelnen bzw. Gruppen abzielt. Es ist daher ein zentrales Element des ordnungspolitischen Konzepts unseres Wohlfahrtsstaates und der sozialen Marktwirtschaft.</p>	Überweisung an LFA Gesundheit

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>Die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit soll nur dann aktiv werden und regulierend eingreifen, wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist. Hilfe zur Selbsthilfe soll aber immer das oberste Handlungsprinzip der jeweils übergeordneten Instanz sein.</p> <p>Es liegt dem demokratisch föderalen Grundgedanken unseres Landes zu Grunde und ist nach Art. 23 GG auch im Rahmen der EU zu verwirklichen. So sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und die Vor-Ort-Kompetenz zu fördern.</p> <p>Auch im Gesundheitswesen schon das Subsidiaritätsprinzip die Zuständigkeit der nächsten Ebene, wenn Aufgaben mit der nötigen Expertise viel besser in Eigenverantwortung von Organisationen, Verbänden und Körperschaften erledigt werden können.</p> <p>Die gegenwärtige Gesetzgebung im Gesundheitswesen scheint mehr und mehr von diesem Grundprinzip abzuweichen.</p> <p>Betroffen davon sind z.B. die kommunale Gestaltung der Gesundheitsversorgung, die Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen, die Therapiefreiheit der Freiberuflichkeit (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheken) und die mittelständischen Gesundheitsunternehmen und -handwerke.</p>	
27.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Nordfriesland</b></p> <p><b>Konsequent und realistisch – der Flut an Plastikmüll entgegenwirken</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine neue Schwerpunktsetzung in der Entwicklungshilfepolitik und wirtschaftlichen Zusammenarbeit für Unterstützung und Anreizsetzung von Recyclingsystemen und -technologien sowie Vermeidung von Meeresmüll</li> <li>• Beibehaltung des hohen Forschungsbudgets</li> <li>• Eine Vermeidung von Einwegplastiktüten</li> <li>• Ein europaweites Verbot von Mikroplastik in Kosmetika</li> <li>• Umsetzung und Fortentwicklung der Aktionspläne gegen Meeresmüll für den Nordostatlantik (OS-</li> </ul>	Überweisung an den LFA Umwelt

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>PAR) und die Ostsee (HELCOM)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Handhabung im Umgang und der Beseitigung von Geisternetzen durch Erforschung neuer, schneller abbaubarer Netzstoffe sowie einem internationalen Handlungsplan</li> <li>• Eine konsequente Umsetzung des G20-Aktionsplans gegen Plastikmüll</li> <li>• Eine Vereinheitlichung der bundesweit verschiedenen Wertstoffrecyclingsysteme</li> </ul> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Problematik des Plastikmülls gewinnt zunehmend an Bedeutung. Zu lange ist dies nicht im Fokus der internationalen Politik und Debatte gewesen. Die Verschmutzung der Weltmeere ist eines der größten Umweltprobleme. Über 150 Millionen Tonnen belasten mittlerweile die Meere und jährlich kommen nach Schätzungen 4,8 bis 12,7 Millionen Tonnen hinzu. Hiervon sind knapp 49 Prozent Einwegkunststoffprodukte und 27 Prozent Fischfanggeräte, die im Meer verloren gehen.</p> <p>Dabei ist sich bewusst zu machen, dass die Vermüllung ein globales Problem ist. Mit geschätzt 15,2 Millionen Tonnen Anteil an der gesamten Masse an Müll ist Europa im Vergleich zu Asien mit geschätzt 42, 2 Millionen Tonnen gering. Der Anteil Deutschlands hieran ist entsprechend nochmals geringer.</p> <p>Zur nachhaltigen Lösung des Problems, die Meere zu befreien von der Mülllast und zukünftige Vermüllung zu verhindern, sind daher rein nationale Maßnahmen allein ungenügend. Es ist notwendig, dass auf internationaler Ebene Maßnahmen durchgesetzt werden. Dazu gehört aber auch, dass der Verbrauch allein nicht verboten werden kann. Gerade Asien, Afrika und Südamerika, wo die Verschmutzung am stärksten steigt, kann dennoch Niemandem das Streben nach Wohlstand verwehrt bleiben. Zumal zu bedenken ist, vor welchen Humanitären Herausforderungen die Kontinente noch stehen. Daher sind vor allem Lösungsansätze zu wählen, die Anreize zur Vermeidung und Wiederverwertung von Plastikmüll setzen.</p> <p>Daneben ist in besonderen Fällen aber auch der Aspekt der Verschwendung wertvoller Ressourcen zu beachten. Das Erdöl, das in Einwegprodukte fließt und nicht wiederverwertet wird, fehlt künftig an anderer entscheidender Stelle, wie der Medizin.</p>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>Aber auch in Deutschland besteht noch ein erhebliches Verbesserungspotenzial. Das zeigen zum Beispiel, die weit über zehn verschiedenen Wertstoffwiederverwertungssysteme (Recyclingsysteme), die größtenteils parallel laufen. Sowohl für die Abfallkreislaufwirtschaft als auch die Verbraucher ist dieses nicht nur unübersichtlich, sondern auch schlichtweg hinderlich. In Deutschland werden über 14 Millionen Tonnen Kunststoffe produziert, die größtenteils wiederverwertet werden könnten. Bisher liegt die Wiederwendungsquote bei lediglich knapp 16 Prozent. Dies macht Diskussionen über Wiederverwertbarkeitsvorgaben und Vereinheitlichung der Kunststoffrecyclingsysteme notwendig.</p> <p>Grundsätzlich kann eine nachhaltige Problemlösung nur durch neue Anreizsetzung, effizientere Systeme und dessen Export gelingen. Daher sind die internationalen Bestrebungen nicht nur zu intensivieren, sondern auch zu Gegenstand wirtschaftlicher Zusammenarbeit und finanzieller Unterstützung zu machen.</p> <p>Weitere Begründung erfolgt mündlich.</p>	
<b>28.</b>	<p><b>Antrag der Jungen Union Schleswig-Holstein</b></p> <p><b>Verbot von Mikroplastik für Gebrauchszwecke</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert ein Verbot von Mikroplastik für Gebrauchszwecke.</p> <p>Mikroplastik sind Kunststoffteilchen, die kleiner als fünf Millimeter sind. Dabei wird unterschieden ob diese bewusst für Gebrauchszwecke oder durch den Zerfall von Kunststoffprodukten entstehen. Insbesondere die Kosmetikindustrie verwendet bewusst Mikroplastik als Schleifmittel, Filmbildner und Füllstoff oder in flüssiger Form als Bindemittel. So werden in Deutschland jährlich 500 Tonnen Mikroplastik in Zahnpasta, Duschgel, Lippenstiften, Peelingmitteln und anderen Produkten verwendet.</p> <p>Das Problem von Mikroplastik ist, dass es zu klein für Kläranlagen ist und dadurch unmittelbar in die Umwelt gelangt, wo dieses nur nach Jahrhunderten abgebaut wird. Die Folge ist, dass es mit der Nahrung von Tieren aufgenommen wird, die daran elendig verenden. Ein weiteres Problem ist, dass Mikro-</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung</b></p> <p><b>Verbot von Mikroplastik für Gebrauchszwecke</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert ein Verbot von Mikroplastik für <b>Produktbeimischungen</b>.</p> <p>Mikroplastik sind Kunststoffteilchen, die kleiner als fünf Millimeter sind. Dabei wird unterschieden ob diese bewusst für Gebrauchszwecke oder durch den Zerfall von Kunststoffprodukten entstehen. Insbesondere die Kosmetikindustrie verwendet bewusst Mikroplastik als</p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>plastik ins Trinkwasser und durch Tiere in die Nahrungskette gelangt.</p> <p>Unterdessen hat, neben Umweltorganisationen, auch das deutsche Umweltbundesamt vor „Risiken für Umwelt und Gewässer durch die Verwendung von Plastikpartikeln in Hautcremes, Peelings, Duschgels und Shampoos“ gewarnt. Da Alternativsubstrate vorhanden sind, muss gerade Schleswig-Holstein, als Bundesland zwischen den Meeren, dass die Folgen unmittelbar zu spüren bekommt, Verantwortung für Umwelt, Tiere und Mensch übernehmen und sich für ein allgemeines Verbot von Mikroplastik einsetzen.</p>	<p>Schleifmittel, Filmbildner und Füllstoff oder in flüssiger Form als Bindemittel. So werden in Deutschland jährlich 500 Tonnen Mikroplastik in Zahnpasta, Duschgel, Lippenstiften, Peelingmitteln und anderen Produkten verwendet.</p> <p>Das Problem von Mikroplastik ist, dass es zu klein für Kläranlagen ist und dadurch unmittelbar in die Umwelt gelangt, wo dieses <b>noch Jahrhunderten erhalten bleibt</b>. Die Folge ist, dass es mit der Nahrung von Tieren aufgenommen wird, die daran elendig verenden. Ein weiteres Problem ist, dass Mikroplastik ins Trinkwasser und durch Tiere in die Nahrungskette gelangt.</p> <p>Unterdessen hat, neben Umweltorganisationen, auch das deutsche Umweltbundesamt vor „Risiken für Umwelt und Gewässer durch die Verwendung von Plastikpartikeln in Hautcremes, Peelings, Duschgels und Shampoos“ gewarnt. Da Alternativsubstrate vorhanden sind, muss gerade Schleswig-Holstein, als Bundesland zwischen den Meeren, dass die Folgen unmittelbar zu spüren bekommt, Verantwortung für Umwelt, Tiere und Mensch übernehmen und sich für ein allgemeines Verbot von Mikroplastik einsetzen.</p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
29.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Neumünster</b></p> <p><b>Antrag für konsequente Klimaschutzpolitik</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt folgenden Antrag der CDU auf dem Bundesparteitag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die CDU tritt für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ein und möchte CO<sub>2</sub>-Emissionen global, in der Europäischen Union und in Deutschland so weit reduzieren, dass keine nachteiligen Wirkungen auf das Klima mehr zu erwarten sind. Die notwendige fast vollständige Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen soll innerhalb der kommenden zehn bis fünfzehn Jahre erfolgen und abgeschlossen werden. Die notwendigen Änderungen sollen mit einer marktwirtschaftlichen Umweltpolitik und bei voller Anwendung des Verursacherprinzips erfolgen.</li> <li>2. Die CDU tritt vorrangig für den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel der Europäischen Union und in diesem Zusammenhang dafür ein, dass <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Bereiche Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft in den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel der Europäischen Union aufgenommen werden, soweit dies praktikabel ist, und</li> <li>b) der CO<sub>2</sub>-Emissionshandel der Europäischen Union hinsichtlich des jährlichen Reduktionsprozentsatzes erforderlichenfalls so angepasst wird, dass die erforderlichen CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen in ausreichend kurzer Zeit erreicht werden können.</li> </ol> </li> <li>3. Bundesregierung und Bundestagsmehrheit werden aufgefordert, unverzüglich zu klären, ob im Interesse des Klimaschutzes die Bereiche Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft – wie schon Industrie und Energieerzeugung – in den emissionsreduzierenden CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel der Europäischen Union aufgenommen werden und die Reduktion in ausreichendem Tempo erfolgt. Die Fragen sollten unverzüglich in der Europäischen Union zur Entscheidung gebracht werden.</li> <li>4. Sofern sich die Europäische Union nicht kurzfristig entscheidet, den Verkehrssektor und die anderen Sektoren in den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel aufzunehmen, unterstützen wir die Einführung</li> </ol>	<p><b>Gemeinsame Beratung mit Antrag 30.</b>  <b>Ablehnung der Anträge 29 und 30.</b>  <b>Stattdessen Beschluss Alternativantrag:</b></p> <p><b>Klimaschutz und Wachstum verbinden – Innovationen und den Ausbau Erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein vorantreiben</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein tritt für die Verpflichtung aus den internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen von Paris und New York ein, nach denen der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist und die Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen ist. Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt deshalb eine jährliche Festsetzung der maximal zulässigen Jahresemissionsmengen und unterstützt die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Dazu gehört insbesondere die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die damit verbundene schrittweise Absenkung der EEG-Umlage.</p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>eines nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionshandels für die Bereiche, die nicht vom CO<sub>2</sub>-Emissionshandel der Europäischen Union erfasst sind (derzeit der Verkehrssektor, der Bereich „Gebäude“ und die Landwirtschaft). Die Reduzierung der Emissionsrechte soll gleichmäßig erfolgen und so angelegt werden, dass der Preis je Zertifikat schon mittelfristig auf 180 EURO je Tonne CO<sub>2</sub>-Emissionen, also auf die Höhe der vom Umweltbundesamt geschätzten Schäden je Tonne CO<sub>2</sub>-Emissionen, steigt. Die ausgegebenen Zertifikate sollen auch nach Erreichen dieses Preiszieles weiter verringert werden, bis die nach dem Pariser Klimaschutzabkommen vereinbarte Emissionsreduzierung erreicht worden ist.</p> <p>5. Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Emissionshandel der Europäischen Union und bzw. oder einem nationalen Emissionshandel sollen vollumfänglich der Reduzierung von Abgaben dienen und nicht zur Erhöhung von Abgaben- und Staatsquote führen. Daher wollen wir als Ausgleich eine entsprechende Reduzierung von Abgaben wie folgt:</p> <p>a) Für den Fall einer ausreichenden Bepreisung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für den Verkehrssektor in Höhe von 180 EURO je Tonne CO<sub>2</sub>-Emissionen wollen wir den völligen Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer. Die Steuer auf Benzin und Diesel ist nur anzuheben, wenn dies erforderlich ist, um die gesamten Kosten der Straßennutzung zu decken oder soweit marktwirtschaftlich legitime Lenkungsziele dies erfordern.</p> <p>b) Für den Fall einer ausreichenden Bepreisung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Nutzung von Gebäuden in Höhe von 180 EURO je Tonne CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen die Stromsteuer, die Gassteuer und die Steuer auf schwefelarmes Heizöl entfallen.</p> <p>c) Die finanzielle Förderung von Windkraft- und Solaranlagen sowie Biogas-Anlagen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vollständig einzustellen. Die EEG-Umlage soll auslaufen.</p> <p>d) Die finanzielle Förderung der Anschaffung von sogenannten E-Autos und Hybrid-Fahrzeugen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt ersatzlos eingestellt werden. Die eingesparten Mittel sollen der Steuerentlastung dienen.</p> <p>e) Die sich per Saldo in der Geldwertentwicklung (Inflation) ergebenden Veränderungen durch die vorgenannten Maßnahmen sollen durch Senkung der Einkommensteuer (Anhe-</p>	<p>Die CDU Schleswig-Holstein stellt fest, dass Klimaschutz und Wachstum keinen Gegensatz bilden dürfen, sondern Klimaschutz am effizientesten nicht durch Verbote, jedoch durch Innovation und Anreize erreicht wird. Dafür ist auch der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien von Bedeutung. Das bisherige Fördersystem muss dabei auf ein marktwirtschaftlich orientiertes System unter Beachtung sozialer Aspekte umgestellt werden.</p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert daher insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine systematische Überprüfung der Abgaben und Umlagen im Energiesektor mit dem mittelfristigen Ziel, die EEG-Umlage abzuschaffen.</li> <li>• den Weg der Absenkung der EEG-Umlage konsequent weiter zu führen und in einem nächsten Schritt EEG-geförderten Strom von der EEG-Umlage zu befreien.</li> <li>• die Schaffung neuer Anreize zum Einsparen von CO<sub>2</sub>-Emissionen über Technologien sowie alternative Kraftstoffe.</li> <li>• einen fairen Wettbewerb der Techno-</li> </ul>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>bung des Grundfreibetrages und der Kinderfreibeträge) und Anhebung von Sozialleistungen ausgeglichen werden. Das Wohngeld soll etwa im Umfang der durch Klimaschutzmaßnahmen bedingten Erhöhung der Kosten für Wohnnutzung erhöht werden.</p> <p>6. Wir betreiben eine technologieneutrale Politik und setzen im Verkehrssektor nicht allein auf batteriebetriebene Kraftfahrzeuge. Wir fordern die deutschen Automobilhersteller auf, eine breite Palette an wasserstoffbetriebenen Kraftfahrzeugmodellen anzubieten und entsprechend der Nachfrageentwicklung in großen Serien herzustellen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Es ist erforderlich und vereinbart, dass die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag zur Verminderung der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten.</p> <p>Christlich-demokratische Politik besteht aus der Verknüpfung von christlich-sozialer und liberaler Politik. Solidarität in christlich-sozialem Sinne verpflichtet die CDU eine auch in Hinblick auf das Klima nachhaltige Klimaschutzpolitik zu betreiben. Liberale Politik verlangt, dass die Rahmenbedingungen unserer Marktwirtschaft so gesetzt werden, dass eine optimale Steuerung von Ressourcen möglich ist; durch die Rahmenbedingungen müssen negative externe Effekte der marktwirtschaftlichen Prozesse, die zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Umwelt und des Klimas führen, vermieden werden und andere Beeinträchtigungen müssen im Interesse einer optimalen Steuerung der Ressourcen „bepreist“ werden.</p> <p>Für die Klimaschutzpolitik verlangen wir eine effektive und effiziente „marktwirtschaftliche Umweltpolitik“ auf der Grundlage des Verursacherprinzips. Die finanzielle Förderung von Windkraft-, Solar- sowie Biogas-Anlagen, E-Autos und Hybrid-Autos widerspricht dem Verursacherprinzip, erhöht die Belastung mit allgemeinen Steuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und ist nicht mit einer Politik der Förderung umweltfreundlichen Wirtschaftswachstums vereinbar.</p> <p>Wir halten es daher für notwendig, dass auf Ebene der Europäischen Union, zumindest aber der Bun-</p>	<p>logien sowie Technologieoffenheit auch über die Sektorgrenzen hinaus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft als Instrument zur Dekarbonisierung der Wirtschaft.</li> <li>• die Abschaffung des Instruments der „Zuschaltbaren Lasten“ für alle dafür potenziell in Frage kommenden Technologien, insbesondere der Umwandlung von Strom in Wasserstoff (Power-to-Gas).</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Einsparungen international durch Technologieeinsatz und Förderung (bspw. Recycling-Förderung, Filteranlagen, Erneuerbare Energien) als zusätzlichen und ausgeweiteten Schwerpunkt in der Entwicklungshilfepolitik zu erreichen.</li> <li>• den Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien zur Erreichung des 65-Prozent-Ziels in 2030 einzuhalten.</li> <li>• das Ausbauziel für die Windenergieleistung auf See bis 2030 auf mindestens 20 Gigawatt und bis 2035 auf 30 Gigawatt anzuheben, sowie die notwendige Netzinfrastruktur zu schaffen.</li> </ul>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>desrepublik Deutschland, anstelle der Belastung von Energie eine umfassende Belastung der CO<sub>2</sub>-Emissionen stattfindet und zwar in allen Bereichen schnell und steigend. Dies erfolgt bisher nur in den Bereichen Industrie und Energieerzeugung. Zugleich sollen die hierdurch erzielten Mehreinnahmen durch Steuer- und Abgabesenkungen und Anhebung von Sozialleistungen <b>voll</b> kompensiert werden. Hierdurch kann eine vollständige sozial abgefederte Umsteuerung im Interesse des Klimaschutzes erreicht werden.</p> <p>Wir erwarten, dass im Rahmen des Prozesses eine schnelle und massive Reduzierung des Imports von fossilen Energien aus Russland, Saudi-Arabien, Iran und anderen Ländern erfolgt. Dies ist in Hinblick auf Russland, Saudi-Arabien und Iran ausdrücklich auch aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen erwünscht.</p>	
30.	<p><b>Antrag CDU-Kreisverband Nordfriesland</b></p> <p><b>Klimaschutz durch Innovation und Anreize – Menschen mitnehmen statt bevormunden.</b></p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein lehnt eine CO-Steuer ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die CDU Schleswig-Holstein lehnt weitere Energiebesteuerungen ab, die zu weiteren Steigerungen von Kosten für Industrie, Unternehmen und Verbraucher führen.</li> </ul> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert stattdessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine internationale Ausweitung und Intensivierung des Handels von Emissionszertifikaten als wirksame Steuerungsmöglichkeit:</li> <li>• Schaffung neuer Anreize zum Einsparen von CO-Emissionen über Technologien sowie alternativer Kraftstoffe und neuer Systeme über Steuererleichterungen und Förderung für Unternehmen (System der Belohnung/Entlastung)</li> <li>• Bei allen Bestrebungen keine zusätzlichen Lasten von Steuerzahlern über das jetzige Maß hinaus.</li> </ul>	<p><b>Erledigt durch Annahme Alternativantrag 29.</b></p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Einsparungen international durch Technologieeinsatz und Förderung (bspw. Recyclingwirtschaft, Filteranlagen, erneuerbare Energien) als zusätzlichen und ausgeweiteten Schwerpunkt in der Entwicklungshilfepolitik</li> <li>• CO<sub>2</sub> in der Kreislaufwirtschaft zu nutzen und neue Wege hierfür zu fördern (bspw. Power to X), statt es im Erdreich zu Verpressen.</li> <li>• Neue Forschung im Bereich des Geo-Engineerings insbesondere im marinen Bereich und Einsatz nach Abwägung. Allerdings Ablehnung von unüberschaubaren Eingriffen, wie z.B. CCS-Verpressung.</li> </ul> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Seit dem Frühjahr wird in Berlin der Vorschlag einer „CO-Steuer“ umfassend diskutiert. Im Zuge dessen positionierten sich unter anderem Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie Ministerpräsident Daniel Günther schon früh.</p> <p>Da der Klimawandel nur durch internationale Zusammenarbeit abgemildert werden kann, müssen verbindliche Konzepte mindestens auf Ebene der Europäischen Union entwickelt und umgesetzt werden. Die globalen Dimensionen müssen dabei von allen Seiten betrachtet werden. Einzelne nationale Maßnahmen, die zu Mehrbelastungen führen, sorgen für lediglich Abwanderung und Verlagerung ins Ausland. Eine komplette Umgestaltung des deutschen Steuersystems und der Sozialversicherungssysteme wie häufig vorgeschlagen wird, erscheint zudem vor dem Hintergrund des Umfangs und unserer föderalistischen Staatsstruktur unrealistisch.</p> <p>Zudem stellt sich auch die Frage, was dies für Lieferketten bedeutet. Das Elektroauto dürfte beispielsweise durch seine Rohstoffe für die Batterien erheblich teurer werden, was bisherigen Förderungsbestrebungen zuwiderläuft. Daneben wird CO bereits unter anderem durch die Mineralölsteuer erheblich besteuert.</p> <p>Eine effektive Politik im Sinne der sozialen Marktwirtschaft ist nicht durch weitere Belastungen und</p>	

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<p>überbordende Restriktionen zu schaffen, sondern durch gezielte und konsequente Anreize. Die von der Union inzwischen beinahe vergessene Steuerentlastung und -vereinfachung können hierfür ein effektives Werkzeug sein, einst gesetzte politische Ziele zur Entlastung der Mitte mit dem Anreiz zum Einsparen von Emissionen zu vereinen. In einer Welt des globalen Wettbewerbs besteht hierin eine große Chance für Wirtschaft und Klimaschutz. Deutschland darf nicht zu einem Negativbeispiel werden, sondern kann stattdessen ambitioniert und positiv vorangehen.</p> <p>Solange es die konjunkturelle und fiskalische Lage zulässt, muss dies noch geschehen. Sobald eine Rezession einsetzt, wird jeglicher Spielraum verloren gehen. Die politische Linke darf hier keine Abwärts spirale in Gang setzen.</p> <p>Die Union darf sich in der Klimapolitik nicht weiter auf den Pfad des Populismus und Aktionismus (Ausstieg aus Atomkraft und Kohleausstieg) begeben.</p>	
<b>31.</b>	<p><b>Antrag des LFA Agrar und LFA Umwelt</b></p> <p><b>Bauern wertschätzen. Landwirtschaft fördern. Umwelt schützen.</b></p> <p>Nach der größten Bauerndemonstration seit Jahrzehnten wird eine Grundüberzeugung der Union nochmals deutlich: wir müssen mehr auf unsere Menschen im ländlichen Raum eingehen. Es geht den Bauern um das Agrarpaket, die Düngeverordnung, das Mercosur-Abkommen und um die eigentlich selbstverständliche gesellschaftliche Wertschätzung. Vor allem aber ist es entscheidend, den ländlichen Raum mehr in gesetzgeberische Maßnahmen einzubeziehen.</p> <p>Der ländliche Raum bildet die entscheidenden Grundlagen für Insektenschutz, Artenvielfalt und Grundwasserschutz. Auf Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse müssen wir Gesetze und Verordnungen gemeinsam mit unseren Bauern erarbeiten. Es geht darum, das bäuerliche Engagement, das über die gesetzlichen Vorgaben weit hinausgeht, nicht zu ersticken.</p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein fordert daher:</p>	<p><b>Annahme in geänderter Fassung</b></p> <p><b>Bauern wertschätzen. Landwirtschaft fördern. Umwelt schützen.</b></p> <p>Nach den Bauerndemonstrationen der vergangenen Wochen wird eine Grundüberzeugung der Union nochmals deutlich: wir müssen die Menschen im ländlichen Raum mitnehmen. Es geht den Bauern um das Agrarpaket, die Düngeverordnung, das Mercosur-Abkommen und um die eigentlich selbstverständliche gesellschaftliche Wertschätzung.</p> <p>Der ländliche Raum bildet die entscheidenden Grundlagen für Insektenschutz, Artenvielfalt</p>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einen runden Tisch der Landwirtschaft und Umweltverbände unter Moderation der Bundesministerin für Landwirtschaft</li> <li>- Überprüfung der geplanten Einschränkungen des Pflanzenschutzes in FFH- und Vogelschutzgebieten</li> <li>- Sorgfältige Analyse des Insektenrückgangs – Verzicht auf pauschale Verbote.</li> <li>- Schaffung einer Haltungs- und Herkunftskennzeichnung mit mittelfristig verpflichtender Bindung und Komptabilität zu den bestehenden Labels des Handels</li> <li>- Keine Zustimmungserfordernis des Bundesministeriums für Umwelt bei Tierschutzstandards</li> <li>- Keine weitere Umverteilung in die 2. Säule</li> <li>- Landesseitige Verwendung der Mittel aus der 2. Säule ausschließlich zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe</li> <li>- Überprüfung der Vorschläge zur Novellierung der Düngeverordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>o Bessere Binnendifferenzierung der roten Gebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überarbeitung des Messstellennetzes zur Herstellung der Länder- und EU-Vergleichbarkeit</li> </ul> </li> <li>o Schaffung von Fördermaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung von Lagerkapazitäten mit erleichterter Genehmigung</li> <li>▪ Neue Ausbringungstechniken</li> <li>▪ Flächendeckende Gewässerschutzberatung</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>- Die Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes der heimischen Erzeugung insbesondere bei Fleisch, Zuckern und Biokraftstoffen im Mercosur-Abkommen.</li> </ul>	<p>und Grundwasserschutz. Auf Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse müssen wir Gesetze und Verordnungen gemeinsam mit unseren Bauern erarbeiten. Es geht darum, das bäuerliche Engagement, das über die gesetzlichen Vorgaben weit hinausgeht, nicht zu ersticken.</p> <p>Für uns als CDU Schleswig-Holstein gehört die Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft. Als Volkspartei ist es unsere Aufgabe Landwirtschaft und Gesellschaft wieder stärker zusammenzubringen, den Dialog zu stärken und eine Spaltung abzuwenden. Dafür muss die Landwirtschaft und der ländliche Raum auch mehr in gesetzgeberische Maßnahmen einbezogen werden.</p> <p><b>Die CDU Schleswig-Holstein fordert daher:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen runden Tisch der Landwirtschaft und der Umweltverbände unter Moderation der beiden zuständigen Bundesministerien</li> <li>• Überprüfung der Vorschläge zur Novellierung der Düngeverordnung und eine Überarbeitung des Messstellennetzes auf wissen-</li> </ul>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
		<p>schaftlicher Basis für eine bessere EU-weite Vergleichbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes der heimischen Erzeugung insbesondere bei Fleisch, Zuckern und Biokraftstoffen im Mercosur-Abkommen.</li> <li>• Eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik, mit der unsere landwirtschaftlichen Betriebe im europäischen Vergleich bestehen können.</li> <li>• Faire und verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft, bei denen europäische Vorgaben in der Bundesgesetzgebung ausschließlich eins zu eins umgesetzt werden.</li> <li>• Den besseren Schutz landwirtschaftlicher Flächen und eine Reduzierung des außerlandwirtschaftlichen Flächenverbrauches.</li> <li>• Die Schaffung einer EU-einheitlichen Haltungs- und Herkunftskennzeichnung mit mittelfristig verpflichtender Bindung und Komptabilität zu den bestehenden Labels des Handels</li> </ul>

Ifd. Nr.	Anträge	Votum der Antragskommission
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Produktion nach dem geplanten Tierwohlkennzeichens.</li> <li>• Die offene Erforschung und Anwendung neuer Technologien und die Einführung von Förderprogrammen zur Erforschung des alternativen und integrierten Pflanzenschutzes.</li> <li>• Die flächendeckende Verfügbarkeit von schnellem Internet und leistungsfähigem Mobilfunk um die Vorreiterrolle der deutschen Landwirtschaft in der Digitalisierung auszubauen.</li> <li>• Eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Land- und Ernährungswirtschaft bei der Umsetzung des nationalen Aktionsprogramms Insektenschutz.</li> <li>• Die Förderung des Projekts „Schulklassen auf dem Bauernhof“, um Landwirtschaft und Verbraucher wieder näher aneinander zu führen und um Wertschätzung für unsere Landwirte zu vermitteln.</li> </ul>

## 10 | Pflege der Zukunft - Quo vadis?

### a. Vorstellung des Thesenpapiers

#### 1 **„Neumünsteraner Erklärung für eine moderne Pflege“**

2 In unserer älter werdenden Gesellschaft sind immer mehr Menschen auf dauerhafte Hilfe  
3 und Unterstützung in ihrem täglichen Leben angewiesen. Alleine in Schleswig-Holstein  
4 erhalten rund 100.000 Menschen ambulante, teilstationäre wie auch stationäre Leistungen  
5 aus der Pflegeversicherung. Dabei ist Pflegebedürftigkeit sowohl für die Betroffenen, wie  
6 auch für die Angehörigen in aller Regel eine große emotionale, zeitliche und auch finanzielle  
7 Herausforderung, auf die sich nicht alle Menschen im Vorwege ausreichend vorbereiten  
8 können.

9 Aber auch die gut 44.000 in der Pflege beschäftigten Menschen, die rund 500 ambulanten  
10 Pflegedienste und die über 700 stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen in  
11 Schleswig-Holstein sehen sich den zunehmenden Herausforderungen und schnell  
12 wandelnden Anforderungen an eine gute und moderne Pflege ausgesetzt. Eine moderne und  
13 zukunftsfähige Pflege ist damit eine der großen gesellschaftlichen und  
14 generationenübergreifenden Herausforderungen, denen Alt und Jung in den kommenden  
15 Jahren ausgesetzt sind.

#### 16 **Familien bei der Pflege unterstützen**

17 Viele Menschen wünschen sich, ihren Lebensabend so selbstbestimmt wie möglich und so  
18 lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbringen zu können. Rund zwei Drittel der  
19 Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung werden derzeit zu Hause betreut. Und diese  
20 wiederum zu rund zwei Dritteln regelmäßig ausschließlich von Angehörigen versorgt. Eine  
21 besondere Rolle in der Pflege kommt daher den Familien zu, die ihre Angehörigen zu Hause  
22 betreuen. Sie stellen den „größten ambulanten Pflegedienst“ Deutschlands dar und tragen  
23 einen ganz wesentlichen Beitrag zur Pflege in unserem Land bei. Die körperliche und  
24 psychische Belastung für pflegende Angehörige ist immens. Umso wichtiger sind  
25 medizinische Vorsorgemaßnahmen, damit die Pflege in den eigenen vier Wänden nicht zur  
26 absoluten Erschöpfung führt. Der Zugang zu Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen  
27 muss deshalb so niederschwellig wie möglich sein. Vor allem Hausärzte, die für Angehörige  
28 oftmals die erste Anlaufstelle sind, müssen für das Thema noch besser sensibilisiert werden.

29 Es wird sich jedoch gerade diese wichtige Stütze der Pflege durch Angehörige durch den  
30 demographischen Wandel verändern und immer schwieriger umsetzbar sein. Veränderte

33 umsetzbar. Familien sind deshalb immer stärker auf ambulante wie auch stationäre  
34 Unterstützung angewiesen.

35 Ein wichtiges Instrument und Unterstützungssystem für Angehörige, gerade bei kurzfristig  
36 eintretender Pflegebedürftigkeit, kommt dabei der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu.  
37 Die derzeit flächendeckend fehlenden Plätze in diesem Bereich stellt Pflegebedürftige und  
38 Angehörige vor große Herausforderungen. Es ist daher unerlässlich, dass Plätze in diesem  
39 Bereich ausgebaut werden und Angehörige eine unbürokratische Beratung wie zum Beispiel  
40 durch die Pflegestützpunkte im Land finden. Darüber hinaus könnten Pflege-Co-Piloten den  
41 Angehörigen beim Umgang mit dieser neuen Situation helfen und Hilfestellungen für die  
42 Pflege eines Familienmitglieds in der vertrauten Umgebung geben.

#### 43 **Mehr Fachkräfte für die Pflege**

44 Eines der zentralen Probleme der Pflege ist der Fachkräftemangel. Trotz neuer zusätzlicher  
45 Pflegepersonalstellen können nicht alle Stellen besetzt werden und Nachbesetzungen von  
46 freien Stellen dauern in der Regel mehrere Monate.

47 Die CDU-geführte Landesregierung hat in den vergangenen zweieinhalb Jahren schon viele  
48 konkrete Maßnahmen angepackt, um die Attraktivität der Pflegeberufe im Land zu  
49 verbessern und so mehr Menschen für die Ergreifung eines Pflegeberufes zu begeistern. So  
50 wurde beispielsweise mit dem „Branchencheck Pflege“ Befragungen der Pflegekräfte  
51 durchgeführt und Mittel zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe identifiziert. Mit der  
52 Imagekampagne „PflegeWERT“ soll darüber hinaus die Wertschätzung für die Pflegeberufe  
53 gesteigert und die besten Ausbildungsabschlüsse ausgezeichnet werden. Mit der  
54 Abschaffung des Schulgeldes in der Ausbildung der Gesundheitsberufe, der Anhebung der  
55 Bezahlung und der Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen in der Altenpflegeausbildung  
56 hat das Land ganz konkrete Maßnahmen ergriffen, um vor allem junge Menschen für einen  
57 Beruf in diesem Bereich zu gewinnen.

58 Durch die neue generalistische und einheitlichere Berufsausbildung im Zuge der  
59 Pflegeberufereform des Bundes werden darüber hinaus noch mehr und vielfältigere  
60 wohnortnahe Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine EU-weite  
61 Anerkennung möglich. Für die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung eröffnen  
62 sich so zusätzliche Wechsel-, Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten in allen Bereichen der  
63 Pflege. Damit werden Pflegeberufe auch insgesamt attraktiver.

64 Gerade für die ländlichen Räume unseres Landes stellt der Fachkräftemangel eine große  
65 Herausforderung dar. Können dort nicht mehr Fachkräfte - gerade im ambulanten Bereich -  
66 gewonnen werden, werden sich zukünftig immer mehr Menschen gezwungen sehen, ihre  
67 vertraute Umgebung zu verlassen und im Fall einer Pflegebedürftigkeit in eine stationäre  
68 Einrichtung in den städtischen Raum zu ziehen.

69 Allein durch die Gewinnung neuer Auszubildender für Pflegeberufe wird dem  
70 Fachkräftemangel in der Pflege jedoch nicht zu begegnen sein. Vielmehr müssen auch  
71 bereits in der Pflege beschäftigte Teilzeitkräfte durch attraktive Vergütungsmodelle und  
72 Arbeitsbedingungen ermuntert werden, ihre wöchentliche Arbeitszeit zu erhöhen. Darüber  
73 hinaus müssen neue Wege gefunden werden, um Pflegekräfte aus dem Ausland zu  
74 gewinnen. Bei der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland muss die Zusammenarbeit  
75 von Bundesagentur für Arbeit, den Leistungsträgern und den deutschen Konsulaten im  
76 Ausland besser verknüpft werden und einheitliche Standards für ausländische Pflegekräfte  
77 geschaffen werden. Nur mit einer einheitlichen Berufsankennung können bürokratische  
78 Hürden abgebaut und die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland beschleunigt  
79 werden.

80 Nicht zuletzt sollten auch diese Menschen für das Ergreifen eines Pflegeberufes motiviert  
81 werden, die durch Pflege von Angehörigen auch im mittleren Erwachsenenalter noch einen  
82 Zugang zum Pflegeberuf gefunden haben. Diese Chance sollte genutzt werden, indem ihnen  
83 der Zugang zur Pflegeausbildung und ein Quereinstieg in Pflegeberufe erleichtert wird.

#### 84 **Pflege modern und digital denken**

85 Pflege und Gesundheit werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Leistungsträger noch  
86 immer viel zu stark als abgetrennte und voneinander unabhängige Sektoren behandelt.  
87 Dabei haben eine gute Gesundheitsversorgung und eine gute Gesunderhaltung  
88 selbstverständlich einen Einfluss auf eine mögliche spätere Pflegebedürftigkeit. Auch bei der  
89 Pflege haben frühzeitige Präventionsmaßnahmen einen positiven Effekt auf die betroffenen  
90 Menschen. Da die Pflegeversicherung jedoch erst mit der Pflegebedürftigkeit eines  
91 Menschen tätig wird, fehlt häufig der Blick für frühzeitige Präventionsmaßnahmen anderer  
92 Leistungsträger. Gleiches gilt für unterschiedliche Leistungsträger bei den unterschiedlichen  
93 Versorgungsarten. Unterschiedliche Zuständigkeiten tragen dazu bei, dass es nicht nur für  
94 die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind oder pflegen, schwer ist, den Überblick über  
95 die unterschiedlichen Hilfen und Unterstützungssysteme zu haben, sondern auch den  
96 bestmöglichen Einsatz der Ressourcen in der Pflege sicherzustellen. Zum Erhalt der

99 Die Digitalisierung kann für viele Bereiche unseres täglichen Lebens eine Erleichterung mit  
100 sich bringen. Das gilt auch für eine moderne Pflege. Dabei geht es nicht darum, die  
101 menschliche Wärme, Aufmerksamkeit und Zuneigung für eine pflegebedürftige Person  
102 durch technische Assistenzsysteme, Robotik oder automatisierte Prozesse zu ersetzen.  
103 Vielmehr geht es darum, die Pflegekräfte bei ihrer Arbeit zu entlasten und somit auch die  
104 Qualität der Pflege zu verbessern. So zum Beispiel durch einfachere und auf für die  
105 Pflegebedürftigen sicherere Dokumentations- und Überwachungssysteme, moderne  
106 Dienstplansoftware oder smarte Patientenzimmer. Dazu gehört auch ein sicherer aber  
107 angemessener Datenschutz. Die Pflegekraft kann sich dann stärker auf das konzentrieren,  
108 was keine Maschine ersetzen kann.

#### 109 **Als CDU Schleswig-Holstein fordern wir daher:**

- 110 • Eine dem christlichen Menschenbild, der Würde des Menschen entsprechende Pflege  
111 und Unterbringung aller Pflegebedürftigen und Anerkennung der Pflegenden, die  
112 diesem Anspruch gerecht werden wollen, ihre bedarfsgerechte Ausbildung, ein  
113 angemessenes Zeitbudget und angemessene Bezahlung
- 114 • Den Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Land
- 115 • Die Einführung von Pflege-Co-Piloten, die pflegende Angehörige beraten und  
116 Hilfestellung bei der Pflege zu Hause geben und die modellhafte Einführung von  
117 regionalen Gemeindegewerkschaften
- 118 • Einen besseren Zugang zur medizinischen Vorsorge und zur Rehabilitation von  
119 pflegenden Angehörigen
- 120 • Den Ausbau und die Stärkung der Pflegestützpunkte
- 121 • Eine bundesweite Angleichung der Berufsanerkennungsgesetze, um die Anwerbung  
122 und Beschäftigung von Pflegekräften aus dem Ausland zu vereinfachen
- 123 • Eine Aufweichung der bisher strikten Sektorentrennung zwischen Gesundheits- und  
124 Pflegeversorgung
- 125 • Eine stärkere Digitalisierung in der Pflege mit einem stärkeren Einsatz von  
126 Assistenzsystemen und einfacheren, digital unterstützten Dokumentationspflichten

## b. Beratung der Änderungsanträge

Zeilen-Nr.	Änderungsanträge	Votum
1	<b>Antragstellerin: Delegierte Anette Röttger</b> <b>Streiche</b> „Pfleger“ <b>setze</b> „Altenpflege“	Ablehnung
7	<b>Antragstellerin: Delegierte Anette Röttger</b> <b>Streiche ersatzlos:</b> „auf die sich nicht alle Menschen im Vorwege ausreichend vorbereiten können.“	Ablehnung
33	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Ergänze</b> hinter „umsetzbar“: „Auch bei der Pflege durch Angehörige ist die Qualität der Betreuung sicherzustellen. Daher sind bereits vorhandene niedrigschwellige Pflegekurse für Angehörige durch die Krankenkassen und Kliniken stärker zu bewerben, um Grundkenntnisse in der Pflege und Betreuung zu vermitteln und Hilfsangebote zu unterbreiten.“ <b>Begründung:</b> Die Pflege von Angehörigen stellt für viele Menschen eine große Herausforderung und Belastung dar. Um diese Belastung zu reduzieren, sind Pflegekurse stärker zu bewerben.	Annahme
40-42	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Streiche und setze:</b> „Pflegestützpunkte sind personell besser auszustatten, um die Übergangszeit für Angehörige zu vereinfachen und um zusätzliche Hilfestellungen zu ermöglichen <b>Begründung:</b> Es gibt bereits Pflegeüberleitungen in den Kliniken und Einrichtungen, die Angehörige hinsichtlich des passenden Pflegebedarfs etc. beraten. Zudem können Beratungsgespräche auch durch Pflegepersonal mit Weiterbildung wahrgenommen werden.	Annahme in geänderter Fassung: Streiche und setze: „Pflegestützpunkte sind personell <b>auskömmlich</b> auszustatten, um die Übergangszeit für Angehörige zu vereinfachen und um zusätzliche Hilfestellungen zu ermöglichen
42	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Ergänze hinter</b> „Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass pflegende Angehörige selber auf ihre Gesundheit achten und bei Bedarf Rehabilitationsangebote wahrnehmen. Um den pflegenden Angehörigen die Wahrnehmung von Angeboten zu erleichtern ohne auf eine Kurzzeitpflege für die Pflegebedürftigen angewiesen zu sein, müssen Einrichtungen gefördert werden, die neben den Rehabilitationsmaßnahmen auch die Betreuung und Pflege der pflegebedürftigen Familienmitglieder sicherstellen. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass sowohl die pflegenden Angehörigen, als auch die Pflegebedürftigen bestmöglich betreut sind.“ <b>Begründung:</b> Gerade diese speziellen Rehaeinrichtungen ermöglichen es einigen überhaupt erst eine Reha anzutreten, da die Angst um die falsche oder schlechte Versorgung der Pflegebedürftigen viel zu groß ist.	Annahme

Zeilen-Nr.	Änderungsanträge	Votum
43	<b>Antragstellerin: Delegierte Prof. Dr. Claudia Schmidtke</b> <b>Ergänze neuen Absatz:</b> <b>„Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher</b>  Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher sind in neun Bundesländern als eine unverzichtbare Ergänzung des patientenorientierten Beschwerdemanagements im Krankenhaus gesetzlich verankert. Als unabhängige und ehrenamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner informieren und unterstützen sie Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie stehen für ihre Anliegen, Anregungen und Kritik zur Verfügung und können in Konfliktsituationen vermitteln. Damit stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Patientinnen und Patienten sowie dem Krankenhaus dar und tragen damit zur Patientenorientierung und Qualitätssicherung im Krankenhaus bei.  In Schleswig-Holstein fehlt eine entsprechende Regelung bisher. Die CDU setzt sich daher dafür ein, zeitnah die landesgesetzlichen Grundlagen für die Berufung als ehrenamtliche Patientenfürsprecherin oder -fürsprecher für jedes Krankenhaus in Schleswig-Holstein zu schaffen. Dabei sind auch konkrete Regelungen hinsichtlich der Festlegung der Aufgaben, Rechte und Pflichten, einer angemessenen Aufwandsentschädigung und Sachausstattung sowie Fort- und Weiterbildung für die Tätigkeit als Patientenfürsprecherin oder -fürsprecher zu treffen.“	Überweisung an die CDU-Landtagsfraktion
53	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Ergänze</b> hinter „...ausgezeichnet werden.“ „Jedoch gibt es in der Pflegeausbildung eine hohe Durchfallquote bei den Auszubildenden. Die Gründe für die hohe Durchfallquote sollten evaluiert und entsprechende Gegenmaßnahmen eingerichtet werden. Gleichzeitig muss das Engagement von Einrichtungen gewürdigt werden, die sich besonders um die Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften bemühen. Hierfür sind Einrichtungen auszuzeichnen, deren Auszubildende die Pflegeschule überdurchschnittlich abschließen.“ <b>Begründung:</b> In einigen Pflegeschulen fallen mehr als die Hälfte der Auszubildenden durch das Examen	Annahme
72	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Ergänze</b> hinter „wöchentliche Arbeitszeit zu erhöhen.“ „Zu den Arbeitsbedingungen zählen auch die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich stetig weiterentwickeln. Um die Qualität der Pflege auch langfristig sicherzustellen, sind Fortbildungsveranstaltungen am aktuellsten Stand der Wissenschaft auszurichten und stärker in den Einrichtungen zu kommunizieren. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass regelmäßige Fortbildungen über die verpflichtenden Bereiche hinaus im Stundenkontingent des Pflegepersonals berücksichtigt werden.“ <b>Begründung:</b> Fortbildungen dienen nicht nur der Steigerung der Attraktivität der Pflege, sondern auch der Patientensicherheit. Deswegen reichen die Pflichtfortbildungen in Händehygiene-, Erste Hilfe-, Datenschutz- und Brandschutzfortbildungen nicht aus.	Annahme in geänderter Fassung „Gleichzeitig <b>soll</b> sichergestellt werden...“

Zeilen-Nr.	Änderungsanträge	Votum
77	<b>Antragstellerin: Delegierte Anette Röttger</b> <b>Ergänze:</b> „Insbesondere der schnelle Zugang zu Sprachkursen (DAZ) ist unbedingt sicherzustellen.“	Annahme in geänderter Fassung Streiche (DAZ) und ergänze in Zeile 74 Azubis
79	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Ergänze</b> hinter „...werden.“ „Bisher müssen Pflegekräfte neben der fachlichen Expertise auch das Sprachniveau B1 erfüllen. Dies allein reicht jedoch im praktischen Alltag der Pflege nicht aus. So beherrschen viele eingereiste Pflegekräfte insbesondere Fachsprache nicht im alltagstauglichen Maße. Deshalb müssen ausreichend Sprachkurse zum Erlernen fachlicher Begriffe eingeführt werden.“  Begründung: Der weitere Sprachkurs ist für den interdisziplinären Austausch besonders wichtig, da sonst die Arbeit in Kliniken und in Pflegeeinrichtungen die Übernahme von Bewohnern aus Kliniken nur sehr schwer machbar ist	Annahme
83	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Ergänze</b> hinter „...in Pflegeberufe erleichtert wird.“ „Dabei ist jedoch streng zu berücksichtigen, dass der Fachkräftemangel nicht durch ungelernete Hilfskräfte zu lösen ist. Diese können zwar bei der Betreuung unterstützten, nicht aber die Pflege in Einrichtungen übernehmen.“  Begründung: Dies ist nicht diskutabel, da die Pflege Fachwissen erfordert, so soll ein kompletter Quereinstieg (z.B. vom Lehrer zum Pfleger) ohne irgendeine Weiterbildung nicht möglich sein um eine gefährliche Pflege zu vermeiden	Annahme in geänderter Fassung:  Ergänze hinter „...in Pflegeberufe erleichtert wird.“ „Dabei ist jedoch streng zu berücksichtigen, dass der Fachkräftemangel nicht durch ungelernete Hilfskräfte zu lösen ist. Diese können bei der Betreuung unterstützten, nicht aber die Pflege in Einrichtungen übernehmen.“
104	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Ergänze</b> hinter „...Pflege zu verbessern.“ „Um die Qualität der Pflege zu verbessern, ist nicht nur die Entwicklung neuer technischer Hilfsmittel relevant, sondern auch die Erprobung der neuen Technik im Rahmen von Feldstudien. Dadurch kann auch die Akzeptanz neuer Entwicklungen bei den Pflegekräften erhöht und die Qualität der Pflege stetig weiterentwickelt werden. Die Pflegeforschung am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck ist daher weiterzuentwickeln. Gleichzeitig müssen erprobte und vom TÜV zertifizierte Produkte in den Hilfsmittelkatalog aufgenommen werden, um eine Finanzierung durch die Krankenkassen sicherzustellen.  <b>Begründung:</b> Gerade die Erprobung ist für die Akzeptanz von höchster Wichtigkeit. Die Finanzierung durch die Kasse ist erforderlich, da sich sonst nur Personen mit einem entsprechenden privaten Vermögen oder Rente technische Hilfsmittel leisten können. Die weitere Pflegeforschung sollte gerade in SH gefördert und weiterentwickelt werden, um ein Teil zur Zukunft beizutragen	Annahme

Zeilen-Nr.	Änderungsanträge	Votum
114	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Füge folgenden Spiegelstrich hinzu:</b> „Die Evaluation von Durchfallquoten an den Pflegefachschulen, sowie die Entwicklung entsprechender Gegenmaßnahmen.“ „Eine Auszeichnung von Einrichtungen, deren Auszubildende überdurchschnittlich abschneiden.“	Annahme
115-117	<b>Antragsteller: KV Herzogtum Lauenburg</b> <b>Streiche ersatzlos</b>  <b>Begründung:</b> Die Forderung ist nicht notwendig, da sie durch die flächendeckenden Pflegestützpunkte in SH abgedeckt sind.  Die Wiedereinführung der Gemeindegewerkschaften bedeutet nach der Abschaffung der Gemeindegewerkschaften vor 10 Jahren eine Änderung von Bundesgesetzen. Zusätzlich wird die Wiedereinführung durch die Kassen nicht finanziert.	Ablehnung
115	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Streiche ab</b> „Die Einführung (...) regionalen Gemeindegewerkschaften“ <b>ersatzlos</b>	Ablehnung
118-119	<b>Antragsteller: KV Herzogtum Lauenburg</b> <b>Streiche ersatzlos</b>  <b>Begründung:</b> Ist bereits im SGB V und SGB XI gesetzlich geregelt	Ablehnung
119	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Füge ein nach</b> „pflegenden Angehörigen“ „Dabei sollen insbesondere Hausärzte durch die kassenärztliche Vereinigung für dieses Thema sensibilisiert werden.“	Annahme
120	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Füge folgenden Spiegelstrich hinzu:</b> „Die Förderung von Rehabilitationseinrichtungen mit Pflegeplätzen für pflegebedürftige Angehörige.“	Annahme
122	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Füge ein hinter:</b> „aus dem Ausland zu vereinfachen“ „sowie die Einführung von Sprachkursen zum schnelleren Erlernen der deutschen Sprache.“	Annahme
123	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Füge folgenden Spiegelstrich hinzu</b> „Die Sicherstellung von zusätzlichen Fortbildungskontingenten.“	Ablehnung
123	<b>Antragstellerin: Junge Union Schleswig-Holstein</b> <b>Füge folgenden Spiegelstrich hinzu:</b> „Den Fachkräftemangel in der Pflege nicht durch ungelernete Hilfskräfte zu lösen.“	Ablehnung
125-126	<b>Antragsteller: KV Herzogtum Lauenburg</b> <b>Streiche</b> „digital unterstützten Dokumentationspflichten“ und <b>setze</b> „digital unterstützten Überleitungsfunktionen“.	Ablehnung



## **Impressum**

Herausgeber:  
CDU-Landesverband Schleswig-Holstein

V.i.S.d.P. Vitalij Baisel  
- Landesgeschäftsführer -

Sophienblatt 46  
24114 Kiel

Tel.: 0431 66099-0

E-Mail: [info@cdu-sh.de](mailto:info@cdu-sh.de)

Internet: [www.cdu-sh.de](http://www.cdu-sh.de)